24912
Abt. St. Dr.
cat. kopia



24912

I

99 5061 61
41
5403

Das
in Norden aufs neue angegangene

Krieges-Feuer,

Welches
bey der Freyen Stadt

Dantzig

in volle Flamme gerathen ist,
Als solches
bey dem gut angefangenen

INTERREGNO

sich an der Grentze gezeiget,
Nach vollbrachter erster Wahl aber
um sich gegriffen hat.

O 318
Z DUPLIKATÓW BIBLIOTEKI X.X. CZARTORYSKICH

Warschau,
1735.

24912 I



J. N. J.

Freyheit ist ein edeles und unschätzbares Kleinod; Freyheit ist ein Muster und Abriß des zukünfftigen und ewigen Lebens. Der Mensch ist anfänglich erschaffen worden in der gröſten Vollkommenheit, dabey ihm der freye Wille gelassen ward zu thun und zu lassen, was er wolte; Ihm stund frey, sich in dem herrlichen Zustande zu erhalten, oder auch in das gröſte Unglück zu stürtzen. Der Mensch war ein Herr aller Geschöpffe, er dependirte von Niemanden, als eintzig und allein von dem, der ihn nach seinem Ebenbilde erschaffen hatte, weshalb er in die edle Freyheit gesetzet war. Diese Glückseligkeit daurete so lang, als er das Geboth seines HErrn und Schöpffers nicht übertrat; So bald er dawider handelte, sogleich war die Straffe vor der Thüre, und hatte er an statt des Seegens den Fluch auf sich; an statt daß er in der Freyheit lebete, befand er sich in der gröſten Dienstbarkeit der Sünden. Diese geistliche Dienstbarkeit hat dem Menschen viel Unglück und Gebrechen auf den Hals gezogen, so daß er nunmehro, da er vorhin das edelste Geschöpffe war, die elendeste und miserabelste Creatur von allen ist. Denn wenn man alle Thiere, so auf dem Erdboden leben, durchgehet, findet man wohl eins, das mehr Plage und Mühe auf sich hat, als ein Mensch? Findet man wohl eins, das so viel Kranckheiten und Unglück unterworffen sey, als diese vormahls gewesene edle Creatur? Die weisen Heyden, unter denen Aristoteles, welche den grossen GOtt aus dem Licht der Natur nur einiger massen erkannt haben, verwunderten sich schon zu ihrer Zeit, und wolten die Ursach ergründen, warum der Mensch weit

mehrern Plagen unterworffen sey, als andere Thiere? wovon der citirte Autor, wenn er in seinem Tractat die Natur des Menschen untersuchet, in diese Worte ausbricht: O quantum calamitas hominis infirmitatem brutorum superat! Nun ist es nicht ohne, daß es den Heyden sehr schwer gewesen ist, die Ursach dessen zu ergründen, weil sie das geoffenbahrte Wort GOttes nicht gehabt, und den Fall unserer ersten Eltern nicht gewust haben. Von uns aber ist die Sache gar leicht zu entscheiden, wenn wir a principio gehen. Denn da nicht die Thiere, sondern der Mensch den Befehl von GOtt erhalten, von dem Baum des Lebens nicht zu essen, und also dieser, nicht aber jene das Geboth übertreten haben, so ist auch billich, daß derselbe, so ein Ubertreter der Gesetze ist, davor angesehen werde; wiewohl die Thiere, in Ansehung dessen, daß der Teuffel die Gestalt der Schlangen gebrauchet hatte, auch sind nach ihrer Art degradiret und verfluchet worden. Nun könte jemand fragen, was doch der Mensch bey diesem Verlust am meisten eingebüsset, und anitzo wieder zu haben verlangen möchte? Ich will allhie die alten Heyden und klugen Naturalisten, so sehr weit in ihrer Theologia naturali gekommen sind, und das summum Bonum in einem unbefleckten Gewissen gegen GOtt, gegen den Nächsten und gegen sich selbst gesetzet haben, und diesen Decalogum: Honeste vive, neminem læde, suum cuique tribue, vor sich hatten, vorbey gehen: Hingegen unsere Theologos, so ein vieles davon geschrieben haben, consuliren, da ich denn finde, daß sie darinnen zusammen kommen: Es sey der gröste Verlust des Menschen bey dem Fall gewesen, daß er die Freyheit seiner Seelen verlohren hätte; Denn obgleich auch nach dem Fall der Mensch den freyen Willen behalten hat, so ängstiget sich doch die Seele (nach welcher wir das Ebenbild GOttes noch an uns tragen,) in dem finstern Kercker, und wartet nur auf die Erlösung, welche nicht ehe geschiehet, biß der Cörper zerbrochen wird. Indessen trachtet doch ein jeder frommer Christ dahin, daß er sich, so viel als möglich, in der Freyheit seiner Seelen erhalte, und sein kostbares anvertrautes Kleinod, ja theuren Schatz nicht in die Dienstbarkeit der Sünden stürtze. Ist nun dieser Satz wahr, daß die Freyheit dasselbe sey, so die Seele glücklich machet, so ist es

auch

auch warlich das freye Leben, so allhie den Menschen irdischer Weise erfreuen kan, und halte ich davor, daß ich nicht unrecht thue, wenn ich fortfahre und sage, daß ein Mensch hie auf der Welt der Glückseligste sey, welcher in der Freyheit oder in einem freyen Staat lebet. Bey diesem Thesi aber weiß ich gewiß, daß es viele geben wird, so hierinnen mir contradiciren, und rationes politicas anführen werden, nemlich, daß eine Monarchie weit profitabler und besser vor ein Land sey, als eine Aristocratie oder freye Republique; zumahlen da von vielen Jahren her schon pro und contra davon ist geschrieben worden. Die alten Römischen Scribenten, unter ihnen vornemlich Cicero erhebet die Freyheit einer Republique biß in den Himmel, dadurch solche gleichsam vergöttert würde. Der berühmte Staats-Ministre Richelieu aber, wie auch sein Nachfolger der Mazarini, verwerffen solches und sagen: Sit autoritas penes unum, führen auch an, wie alle Unordnung verhütet und das Land bey seinen Rechten und Gesetzen besser kan erhalten werden. Wie nun in dieser Materie quot capita, tot sensus sich hervor thun werden, so bleibe ich auch, der ich in der Freyheit erzogen bin, bey meiner Meinung, und halte es mit den Römern, und zwar dieses aus vielen erheblichen und wichtigen Ursachen. Denn da die Exempel von Anfang der Welt zeigen, daß die Dienstbarkeit eine Straffe von GOtt sey, so folget unstreitig, daß die Freyheit ein Geschenck und Gabe GOttes seyn müsse. Das Volck GOttes hieß ein freyes Volck, und war anfänglich niemande unterthan. So bald sie aber wider ihren Schöpffer murreten, und von ihm abtrünnig wurden, sogleich ward ihnen Zügel und Gebiß ins Maul geleget, um sie wieder zum HErrn zu führen, und das war die Dienstbarkeit, wovon sie zu unterschiedlichen mahlen sind befreyet, aber auch wieder hinein gestossen worden. Man gehe weiter und sehe, wie das Glück und Unglück eines Landes von einem Souverainen Herrn dependire, wenn er nemlich ein Tyrann oder sonst eines bösen Naturels ist, so kan er gar leicht Land und Leute ruiniren, und sie in das gröste Unglück stürtzen, davon man unzehliche Exempel anführen könte, wenn es die Zeit litte. Dieses haben vor langen Zeiten die Heyden schon erkannt, weshalb die grossen Städte, als A-

then, Lacedemon und andere, sich der Tyranney ihrer Souverainen entrissen, und sich in die edle Freyheit gesetzet haben: Ja ihre Weisen, als Solon und Lycurgus, haben bey den gegebenen moralischen Gesetzen dieses gleichsam zu ihrer Bedrohung mit angehänget: Aut Lege, aut Rege; wollen dadurch so viel sagen: Daß wo ihr nicht nach den vorgeschriebenen Gesetzen in eurer Freyheit leben wollet, so werdet ihr euch der Sclaverey und Dienstbarkeit derer Könige ergeben müssen. In dieser Freyheit nun, als in einem erwünschten Stande, haben oberwehnte Städte lange Zeit gelebet, sind auch so mächtig worden, daß sie grosse und blutige Kriege geführet haben. Man gehe weiter und sehe, was in folgenden Zeiten Rom, Carthago und andere, so lange sie das Band der Einigkeit unaufflößlich behalten, nicht ausgerichtet haben, wie unter ihnen vornemlich Rom sich hat in die Höhe geschwungen, und ein grosses Theil von Europa, wie auch importante Oerter in Asia und Africa sich hat zinßbar gemachet. Ja wenn wir die neuen Zeiten betrachten, so finden wir (Venedig, Schweitz, Holland und andere nicht zu berühren,) auch die berühmten Hansee- und Frey-Städte, so formidable gewesen sind, und zu Wasser und Lande, um ihre Freyheit und Handel zu conserviren, ziemliche Macht gehabt haben. Diese Hansee-Städte, so aus etlichen 60. bestunden, davon zwar die meisten in Deutschland, etliche aber in andern Königreichen lagen, waren in vier Classen getheilet, nemlich in die Lübeckische, in die Cöllnische, in die Braunschweigische und Dantziger Classe. Es hat aber diese Societät Ao. 1260. mitten in dem grossen Interregno seinen Anfang genommen, und biß gegen die Zeit Caroli V. Römischen Käysers, floriret, da sie denn offtmahls mit den Nordischen Cronen blutige Kriege geführet haben. Nachdem aber die Westlichen Nationen, als die Portugiesen, Spanier und Niederländer, die Indianischen Commercien an sich gezogen hatten, ging dieses Hanseatische Bündniß nach und nach zu Grunde, theils weil sich die Städte davon entzogen, die mehr Beschwerung, als Nutzen davon hatten, theils auch, weil Carolus V. diesem Bunde nicht allzu gewogen war. Ob nun zwar der Nahme Hansee-Stadt an und vor sich selber verloschen, und heutiges Tages wenig davon übrig

ist,

ist, ausser daß sich Lübeck, Hamburg und Bremen noch diesen Titul zueignen, so ist jedennoch im Schwange eine Freye Stadt, derer wir in Europa gar viel haben, und unter welche vornemlich das wegen seiner Commercien berühmte Dantzig zu rechnen ist. Dieses Dantzig hat seinen Nahmen von den Gothen, so ein uhraltes Volck ist, und ihren Sitz, laut Taciti und Plinii Meinung, auf beyden Seiten der Weichsel gehabt haben. Denn bekannt ist es, daß das Wort Dan ein Deutsches Gothisches Wort gewesen, welches so viel geheissen als Gott, aus welchem Worte nachmahls variante Dialecto unter den Deutschen, und also auch unter den Gothen die Worte Codan, Godan, Wodan geworden, die denn allzumahl auf den Mercurium, als ihren geehrtesten Gott, gegangen, auch nachmahls der Nahme entlehnet, und bey Nennung der Länder, Ströhme, Städte und Geschlechter ist gebraucht worden, denn also wird von diesen Gothischen Worten her die Insel Codanonia oder Seeland, item der Sinus Codanus oder die Ost-See genennet, und schliesset man nicht unfüglich dahero, daß von diesen primitivis vocabulis: Godan, Gdan, Dan, vermittelst unterschiedlicher Dialecten, diese Stadt Gdanske und Danske, nachmahls auch Dantzig sey genennet worden. Andere halten zwar davor, daß der Nahme Dantzig von tantzen, so zu Zeiten des Hagels passiret, hergeleitet würde. Weil aber solches wenig Grund hat, und das Wort tantzen, als ein hochdeutsches Wort, zu der Zeit noch nicht in usu gewesen ist, als scheinet mir die erstere Derivation viel wahrscheinlicher zu seyn. Es haben aber diese Gothen, so zu den Zeiten nur ein Flecken bey der Weichsel, um ihre Commercien zu treiben, angeleget, diese Stadt nicht erbauet, sondern sie ist Ao. 1185. von Subislao, einem Cassubischen oder Pommerellischen Fürsten, angeleget, und dieses angefangene Werck von Mestvino, als seinem andern Sohn, vollenzogen worden, welcher sich auch zu erst einen Fürsten von Dantzig genennet hat. Denn vorerwehnter Subislaus, nachdem er sich zu den Christlichen Glauben bekennet, und die Heil. Tauffe empfangen hatte, bauete er Ao. 1170. das Olivische, ohnweit Dantzig gelegene Kloster, da er denn zwey Jahre, nach angefangenem Bau der Stadt Dantzig, und zwar 1187. gestorben, und in

der

der Olive begraben ist, wie solches alles Subislai Grabschrifft in gemeldetem Kloster bezeuget. Hingegen hat der Mestvinus 33. Jahr regieret, und ist 1220. gestorben, nachdem er mit der Maria, Miecislai, Königes von Pohlen, Tochter, vier Söhne, Suantepolium, Samborium, Ratiborium und Wratislaum, gezeuget hatte, von welchen der erstere gantzer 46. Jahr das Regiment verwaltet, und endlich 1266. entschlaffen ist; Seine zwey Söhne, als Mestvinus und Wratislaus, so er verlassen, und von welchen der erstere dem Vater in der Regierung, als Fürst in Cassuben, folgete, der andere aber Herr zu Dantzig worden ist, sind nachmahls bald uneins worden, und hat Mestvinus, nachdem er den Bruder aus seiner Herrschafft verjaget, eine Nonne, Folca genannt, zur Ehe genommen, und weil er keine Erben von ihr hatte, hat er das Land seinem Schwester-Sohn, dem Primislao, einem Fürsten aus Pohlen, der auch nachmahls zum Könige ist gemacht worden, vertestamentiret und vermachet, welcher auch, als dieser Mestvinus Ao. 1295. ohne Leibes-Erben gestorben, nach Dantzig gekommen, das vermachte Land eingenommen, und die Stadt Dantzig mit Palisaden befestiget hat; Ist aber durch Anstifftung der Marggraffen zu Brandenburg, welche so wohl mit dem Testament, als mit seiner Wahl zur Crone übel zu frieden waren, bald darauf, wie er kaum 7. oder 8. Monath regieret, jämmerlich erstochen und entleibet worden. Nach dessen Tode zancketen sich die Marggraffen von Brandenburg mit dem Hohe-Meister, als welche alle Beyde von dem Wratislao, des Mestvini Bruder, zu Hülffe geruffen, und die ersteren schon im Kriege verwickelt waren, wer von ihnen Erbe seyn solte. Der König von Pohlen, Uladislaus Lockicus, hielte auch davor, daß seine Anforderung, weil Mestvinus seinem Vorfahren Primislao solches im Testament vermacht hatte, ebenfals rechtmäßig wäre, weshalb dieser Streit und Unruhe viel Jahre daurete, biß endlich zwischen den beyden ersten Parthien ein Vergleich getroffen ward, nach welchem die Marggraffen von Brandenburg das Ihrige, so sie dazumahlen in Pommerellen hatten, behielten, hingegen die Prætension von Dantzig, Dirschau und Schwet ward ihnen von dem Hohe-Meister mit 10000. Marck vergütet. Ob nun zwar von einer Seiten die Ruhe hergestel-

gestellet war, so wolte sich jedoch der König von Pohlen, als welcher seine Prætension auf Dantzig je länger je mehr machte, nicht so schlechterdings abweisen lassen, weshalb blutige Kriege biß 1343. mit dem Hohe-Meister geführet wurden, da denn endlich Casimirus Magnus, ein Sohn des Loctici, gegen Einräumung Dobrin und Coja, von seiner Forderung abstund, und in obgemeldetem Jahre mit dem 17. Hohe-Meister, Rudolff König, Frieden machte, daß also Dantzig auf dergleichen Art unter die Creutz-Herren kam. Unter dieser Protection hat sie 111. Jahr gesessen, währender Zeit auch ein vieles gelitten, biß sie endlich nebst den übrigen Preußischen Städten, von wegen der tyrannischen Regierung, dahin ist gebracht worden, daß sie Ao. 1454. den Gehorsam dem Hohe-Meister aufgesaget, und sich der Protection Casimiri, Königes in Pohlen, ergeben, welcher sie auch gar gnädig aufgenommen, und ihre Privilegia nicht zu verringern, wohl aber zu vermehren versprochen hat. Was nun die Troublen und die Unruhe der Stadt Dantzig betrifft, so ist der letzte zwölff-jährige Krieg, so von 1454. biß 1466. gedauret, merckwürdig, in welchem die Dantziger mit Hülffe der Pohlen sich rühmlich gehalten, und den Creutz-Herren viel haben zu schaffen gemacht. Nachgehends der zwey-jährige Krieg mit dem Hohe-Meister Alberto, so von 1520. biß 1522. ist geführet worden. Ferner der Krieg mit dem Könige von Dännemarck, Christierno, so Ao. 1524. ist gefangen worden. Der Krieg mit dem Könige Stephano Bathori, welcher Ao. 1576. die Stadt Dantzig fast 3. Monath belagert, aber sie nicht erobert hat. Zuletzt sind die drey Schwedischen Kriege, als unter Gustavo Adolpho, unter Carolo Gustavo und Carolo XII. (anderer kleinen Unruhen nicht zu gedencken,) der Stadt Dantzig sehr schwer gefallen, indem sie allemahl 8. biß 10000. Mann auf den Beinen gehalten, und viel Millionen auf die Kriege gewendet hat. Dabey aber dieses ihr zum ewigen Ruhm verbleibet, daß sie ihrem Könige allemahl treu gewesen, und sich durch kein Versprechen zur Neutralität hat bewegen lassen; weshalb auch der König Sigismundus, so sich aus Pohlen vor die Schweden retiriret hatte, bey seiner Zurückkunfft ins Land und folglich nach Dantzig, zu dem gantzen Rath sagte: Ihr Herren seyd

dieselben, so mich bey meinem Lande erhalten, und mir die Crone auf meinem Haupte befestiget habet; Welches sich auch in der That also verhielte, indem sie zu Lande und Wasser dem Feinde grossen Abbruch gethan, wie solches zu ersehen, da sie Ao. 1656. des Cantzlers, Graf Oxenstirns seine und vieler vornehmen Officiers Bagage erbeuteten, ja zuletzt den Schwedischen General-Feld-Marschall, Grafen von Königsmarck selber gefangen nahmen. In dem letzten Schwedischen Kriege ist die Steinbocks-Brülle ein ewiges Andencken, wie wenig sie sich vor die Belagerung dieses Feld-Marschalls gefürchtet, und wie unerschrocken sie sich allemahl gegen den Feind ins Feld gestellet haben.

Bey allen diesen unruhigen Zeiten ist es jedoch mit Dantzig niemahlen so weit gekommen, daß sie in die Affairen der Republique hätte sollen so verwickelt seyn, als bey dem letzteren Interregno, welches allhie sonder Passion mit allen seinen Suiten kurtz erläutern will, und wozu mich sonderlich die viel heraus gegebene Tractate animiret haben, welche gleich dem Momo die gantze Nation choquiren, und derer Schrifften ähnlicher sind einem Pasquille, als einer Politischen Historie, davon auch niemand profitiret, als dieselben, so sich des unverschämten Raillierens bedienen, und da sie sich über alles mouquiren, vor grosse Politici wollen angesehen seyn, worinnen aber die wahre Politique nicht bestehet, nach dem bekannten Morale: Quod tibi non vis fieri, alteri non feceris.

Dieses Interregnum nahm seinen Anfang gleich nach dem Tode des Weltberühmten, nunmehro Hochseel. Königs Augusti II. welcher den 1. Febr. 1733. mit gröstem Leydwesen des gantzen Vaterlandes auf dem in Warschau gehaltenen extraordinairen Reichs-Tag, dergleichen Exempel man von Stifftung der Republique her nicht hat, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. So bald Er gestorben, so gleich verlohren die andern zwey Stände ihre Activität, und der Primas Regni machte, durch die ausgegebene Universalien, aller Orten in Pohlen kund das grosse Unglück, so das gantze Land betroffen hatte. Nun war es nicht ohne, daß Pohlen in dem miserabelsten Stande war, indem zum ersten die Stellen, so das Ruder in civilibus und militaribus führen solten,

nicht

nicht besetzet waren, und wovon der Hochseel. König, wie der ordinaire angestellete Reichs-Tag in Warschau zerrissen ward und fruchtloß aus einander ging, in dem gehaltenen Senatus-Consilio sagte: **Ich weiß nicht, was ihr Herren gedencket, daß mein grosser Fleiß, so ich in Vergebung der Feldherrn-Charge und der Cron-Cantzler-Charge anwende, von euch nicht unterstützet werde. Gedencket doch, wie unglücklich ihr wäret, wenn ich anietzo verfallen solte! Erweget doch, wie würde das Ruder geführet werden, und wie würde sich die Republique bey so gestalten Sachen in Ruhe und Friede erhalten können!** Welches Ihr. Maj. auch dazu animirte, daß Er gleich darauf einen extraordinairen Reichs-Tag ausschrieb, um daß die Chargen nur möchten vergeben werden. Weiter den unglücklichen Stand der Republique zu untersuchen, war vors andere die Jalousie vieler Magnaten und Senatoren, von welchen ein jeder Groß-Feldherr seyn wolte, und welche um dieser Ursach willen so viel Reichs-Tage hatten zerreissen lassen, dadurch einer gegen den andern in Feindschafft lebete, und die Republique noch bey Leb-Zeiten des Hochseel. Königs zergliederten. Letztens hatte das gantze Königreich auch nicht ein geringes Unglück zu besorgen, von wegen der benachbarten Potentaten, welche von vielen Jahren her darauf gedrungen, daß ihre Prætensiones, welche sie an der Republique hätten, möchten abgethan, und hierinnen ein Ende gemachet werden. Ja da die vielfältige Reichs-Tage zerrissen wurden, und sie zu ihren Zweck nicht kommen konten, verfielen die abgeordnete Ambassadeurs und Ministres in harte Expressiones, und sagten hautement noch bey Leb-Zeiten des Hochseel. Königes, was die Feder nicht ausmachen könte, das müste der Degen ins Werck richten und zu Ende bringen. Bey aller dieser Unordnung, und da die Republique in schlechter Verfassung war, stellete sich ein jeder leicht vor die übele Suiten, so daraus entstehen würden, und daß nunmehro keine gute Zeit zu hoffen wäre.

Allein es hat Ihr. Durchl. der Primas bey allem diesen obschwebenden Ubel das Interregnum dergestalt angefangen, daß wenn er selbiges auf dergleichen Art geendiget, und in Ruhe und Friede einen König auf den

Thron gebracht hätte, wüste ich nicht, ob man einen von seinen Vorfahren gefunden, so mehr Lob und Ruhm bey der Nachwelt verdienet hätte, wie er: Ja sein Nahme wäre bey den Nachkommenden niemahlen verloschen, sondern es hätte geheissen: Vestrum amabile Nomen per magnorum semper curret ora Virorum. Denn man sehe an, wie er anfänglich durch seine gemachte Disposition die Gemüther aller Grossen vereinigte, allen Insolentien vorbeugete, die Captur-Gerichte einführete, die Confœderationes, so hie und da von einigen Grossen gemacht wurden, hintertriebe, die Einigkeit im Lande erhielte; in Summa, es war aller Orten Sicherheit und erwünschte Ruhe. In diesem friedlichen Zustande lag nunmehro der Hochseel. König, als welcher aus dem Palais in das Schloß gebracht war, in seiner Königl. Pracht, und wurden alle und jede, so ihn nur zu sehen verlangten, eingelassen.

Er war, nachdem man ihn balsamiret hatte, auf ein prächtiges, mit rothen Sammt und güldenen Tressen beschlagenes, und 6. Stuffen erhöhetes Parade-Bette geleget, worüber ein kostbarer, von rothen Sammt und güldenen Frantzen gemachter Baldachin zu sehen, und das Zimmer gleichmäßig ausgeschlagen war. Die Kleidung bestund aus einem silbern Stück mit güldenen Frantzen, darüber war ein güldenes Kleid, und ein von güldenen rothen Procade Königlicher Mantel: Die Crone stund auf dem Haupte, der Scepter und Reichs-Apffel aber lagen zu Füssen auf einem rothen sammtenen Kissen. Um dem Parade-Bette brannten unzehliche Wachs-Kertzen, und in dem Zimmer waren zwey Altäre, vor welchen den gantzen Vormittag die Heil. Messen gehalten wurden, da denn allezeit ein Bischoff das hohe Amt verrichtete. Die Ober-Aufsicht über die Leiche hatte der Land-Fähndrich von Warschau, Herr Mokronowsky, und war ihm zu Hülffe gegeben der Land-Jäger-Meister von Lomsin, Herr Susky. Der gantze Hoff, worunter 12. Pohlnische Hoff-Juncker waren, erschiene alle Tage in tieffster Trauer, und war aus allen prächtigen, wiewohl traurigen Ceremonien sattsam abzunehmen, wie der Respect und Hochachtung, so ein jeder vor dem Hochseel. Lands-Vater gehabt, auch nach seinem Tode unverrückt ist beybehalten worden.

Es

Es wurden auch, nach gehaltenem Senatus- Consilio, unterschiedliche Cron-Bedienten ernennet, so an auswärtige Höffe verschicket wurden, um den Tod des Hochseel. Königes anzukündigen.

Die expedirt gewesenen Couriers nach Franckreich kamen auch wieder zurück, und man vermerckte von ihnen, daß sie dorten überaus gnädig wären aufgenommen worden: Ja man sahe aus dem Königl. an Ihr. Durchl. den Primas zurück gesandten Schreiben, wie Er sich obligirte, der Republique Freyheit zu erhalten, und sie mit Volck und Geld zu secundiren; welche Zeitung uns als zwischen Furcht und Hoffnung stehende Vaterlose Waisen in etwas aufrichtete. Denn da man bey dem gut angefangenen Interregno die aufsteigenden trüben Wolcken sahe, und man von allen Orten mit Erschrecken hörete, wie unsere Nachbaren mit starcken Armeen an die Grentze rücketen, und sich dorten postiren wolten, besorgte ein jeder, daß es nicht zur grossen Unruhe in Pohlen kommen möchte. Indessen wurden auf alle Land-Tage, so auf das ausgegebene Universal ihren Anfang genommen hatten, Abgeordnete von Ihr. Durchl. dem Primas gesandt, welche die Puncta der künfftigen Confœderation bey sich hatten, und in nachfolgenden bestunden: 1) Die innerliche und äusserliche Sicherheit vor das Land. 2) Die Ausschliessung aller Ausländer von der Cron. 3) Die Ansetzung des Wahl-Tages und Ausschreibung des Aufboths des Adels. 4) Der Eyd der Senatoren und aller Deputirten, daß sie bloß allein einen Pohlen zu ihrem Könige nehmen, die Bischöffe aber auf dem Fall einer Trennung keinen König nominiren wolten. Durch dieses Mittel, so auf den meisten Land-Tagen angenommen, ward der gantze Adel in der schönsten Harmonie und Einigkeit erhalten, fielen auch auf dem Reichs-Tag der Convocation, so den 26. April. seinen Anfang nahm, und worauf der Massalsky zum Marschall erwehlet ward, gleich darauf, daß nach bevorstehenden Puncten eine Confœderation aufgerichtet, und ein rechter Piast und National-Pohl, so von Catholischen Eltern im Lande gebohren wäre, auch ausser Land keine Güther hätte, zum Könige erwählet würde. Darauf ward die Confœderation, ohngeachtet sich etliche Senatores und Land-Bothen dawider setzten, jedoch zuletzt einhellig gema-

chet, nachgehends den 23. Maji in dem Senator-Saal öffentlich vorgelesen, und darauf, nachdem der künfftige Reichs- oder Wahl-Tag auf den 25. August. angesetzet war, beschworen. Der Eyd war folgender: Ich N. N. schwere zu GOtt dem Allmächtigen, daß ich auf künfftigem Wahl-Tage, zu folge dessen, was bey gegenwärtiger Confœderation beschlossen und unterzeichnet worden, keinen andern, als einen gebohrnen Pohlen zum Könige erwehlen und ernennen, zum Vortheil eines Frembden keine, der Freyheit des Pohlnischen Wahl-Rechtes nachtheilige und schädliche Intriguen entspinnen, vielmehr alle Frembde gäntzlich ausschliessen, und mich denenjenigen, welche das geheiligte Band dieser unser Verbündniß zu zerreissen sich bestreben solten, nach allen möglichsten Kräfften widersetzen, und solche als Feinde des Vaterlandes ansehen will, so wahr mir GOtt helffe.

Diese Sachen nun, so zwar durch kluge und gute Anstalten Ihr. Durchl. des Primatis ihren erwünschten Zweck erlanget hatten, gaben einem jeden jedoch Anlaß, weiter nachzudencken, was in künfftigen Zeiten erfolgen würde. Denn da der Königl. Cron-Printz, als welcher laut dem Jure patronatus der erste Edelmann ist, auch folglich der vornehmste von allen Candidaten seyn muß, seines Rechtes beraubet, und von der Crone ausgeschlossen ward; hingegen der Frantzösis. Ambassadeur öffentlich zu verstehen gab, daß keiner von allen (da der Königl. Printz ausgeschlossen war,) die Crone zu tragen geschickter sey, als der Ao. 1704. zum König erwehlte Stanislaus; ja die ausgegebene, und in Warschau gedruckte Schrifften von nichts anders redeten, als von seinen Qualitäten und Tugenden, damit ihn die Natur vor andern begabet hätte; so konte man schon zum voraus sehen, wer zur Crone erkohren und allbereits ernennet wäre. Inzwischen waren zu Anfange des Seym Convocationis die Sächsischen Ministres angekommen, welchen es sehr befrembdete, daß dergleichen zum höchsten Prejudice ihres Principalen vorgenommen würde. Dessen ohngeachtet übergaben sie dem Primas ein kostbares, von ihrem hohen Principalen mit gegebenes Present, so in einem reich mit Diamanten besetzten Ordens-Creutz bestand, und welches der Hochseel. König noch bey Leb-Zeiten ihm zu geben versprochen hatte. Hingegen die Käyserlichen Ambas-

bassadeurs, Römischer und Rußischer Seiten, wie die gedruckten Schrifften ihnen zu Hände kamen, gingen zu Ihr. Durchl. dem Primas und sagten, wie ihre Principalen niemahls zugeben würden, daß der vormahls vom König in Schweden erwehlte König Stanislaus Leszczynski zur Crone gelassen würde, weil die Republique ihn selber durch ihre Sendomirische Confœderation von Ao. 1704. als einen Feind des Vaterlandes erkläret, auch ihn nimmer, auf was vor Art und Weise solches geschehen möge, auf den Thron zu setzen beschlossen hätte. Weiter führeten sie an den General-Congres von Ao. 1710. worinnen die Sendomirische Confœderation wäre confirmiret, und auf welchem der Primas selber damahls, als Bischoff von Culm, und andere Senatores freywillig geschworen, daß der von dem Warschauschen Conventiculo vorgeschlagene Pseudo-Electus (Stanislaus Leszczynski) auf ewig vor unfähig erkläret seyn solte, die Pohlnische Crone zu tragen. Sie berüffen sich auch auf den General-Congres zu Wilna von Ao. 1710. wodurch die Sendomirische Confœderation confirmiret, und selbige cum reservatione Juris vetandi & proscriptione Candidati Electi von Wort zu Wort wäre bekräfftiget worden. Endlich zeigeten sie den Tractat von 1716. so zwischen dem Hochseel. Könige und der Republique, um die Einigkeit und das gute Vernehmen wieder her zu stellen, aufgerichtet ward, in welchem alle vorhergehende Confœderationes, so diese Materie betreffen, confirmiret sind, auch die beyden Käyserl. Ambassadeurs, im Nahmen ihrer hohen Principalen, als Garanteurs des Tractats zu der Zeit sind angenommen worden. Weshalb sie auch anietzo dahin sehen müsten, daß die Republique bey ihren Gesetzen erhalten würde, denn wenn solche solten lædiret, ja gar cassiret werden, so stünde die Freyheit der Republique auf schwachen Füssen, und man könte alsdenn sicher glauben, daß es um die Freyheit gethan wäre. Worauf Ihr. Durchl. der Primas antwortete, daß es der Republique frey stünde Gesetze zu geben, und solche auch wieder abzuschaffen, und hätten sich auswärtige und benachbarte Puissancen darum nicht zu bekümmern; Er verhoffte nicht, daß so wohl der Römische Käyser, als auch die Rußische Käyserin, sich ihrer freyen Wahl entgegen setzen würden, sondern

dern

dern lebete der ungezweiffelten Hoffnung, Beyde Käyserliche Majestäten würden die Republique bey ihrer freyen Wahl lassen, und sich keines weges darinnen meliren: Zu dem Ende er alsofort an beyde Höffe Abgeordnete ernennen wolte, so darinnen arbeiten und ihre gerechte Sache vorstellen solten. Auf diese ertheilte Antwort retirirten sich oberwehnte Ambassadeurs, und expedirten gewöhnlicher Massen Couriers an ihre hohe Principalen ab. Mitlerweile da viel gedruckte Schrifften heraus kamen, dadurch eine andere Materie ausgeführet wurde, so kam auch zu den Zeiten ein Tractat zum Vorschein, welcher untersuchte, ob der Republique frey stünde die Gesetze, so mit Approbation aller drey Stände wären gemacht und eingeführet worden, Zeit währendem Interregno zu verwerffen, und schnurstracks wider dieselbe zu handeln. Bekannt ist es, daß die Republique aus dreyen Orden bestehet, als dem Könige, den Senatoren und dem Adel oder der Ritterschafft, solche sind nun dergestalt verknüpffet, daß keiner ohn Vorbewust des andern etwas vornehmen könne: Als zum Exempel, der König kan ohn Vorbewust der andern zwey Stände keinen Krieg anfangen, Auflagen oder Steuren ausschreiben, ja vor sich keine Gewalt im Reich exerciren. Hingegen können die andern beyden Stände auch nichts beschliessen, oder im Lande etwas anordnen, wovon der König nicht solte erst benachrichtiget und seine Approbation darüber eingeholet seyn worden. Da nun alle drey Stände zu Errichtung oder Abschaffung der Reichs-Gesetze unumgänglich erfordert werden, so folget es, daß die Republique im Interregno, zumahlen wenn sie zertheilet, weder Gesetze machen, noch solche abschaffen kan. Denn daß allemahl auf dem Seym Convocationis die Exorbitantien und eingeschlichene Mißbräuche zu allererst abgeschaffet, auch darüber offtmahls neue Statuta oder Constitutiones von den versammelten zwey Ständen gemachet werden, ist nicht die Folge, daß sie ohn den ersten Stand neue Gesetze formiren können; besondern wenn es dazu kommt, so ist solches nur ein Project der künfftigen neuen Gesetze, welches auf dem nähesten und ersten Reichs-Tage in præsentia trium Ordinum vorgelesen, und alsdenn entweder wieder verworffen, oder von allen und jeden approbiret, den Reichs-Statuten

ein-

einverleibet wird. Ein klares Exempel haben wir an der Sendomirischen General-Confœderation, welche (da sie wohl nicht im Interregno, jedoch Zeit währender Unruhe und bey zertheilter Republique gemachet ward,) obgleich sie von so vielen anderwerts gehaltenen Confœderationen und General-Congressen approbiret und vor genehm gehalten wurde, so ist solche doch nicht ehe unter die Reichs-Constitutiones und Gesetze gerechnet worden, biß sie Ao. 1716. bey dem geschlossenen Tractat von allen drey Ständen einhellig ist angenommen und beybehalten worden. Weiter wenn der Republique erlaubet seyn solte, bey Hintritt des Königes neue Gesetze zu machen, und solche vor fundamental-Gesetze auszugeben, wo bliebe das Jus Majestatis? und wer würde sich davor intressiren? Weshalb aus dem Volumine legum und aus denen darinnen sich befindlichen Statuten genugsam zu ersehen, wie weit die Freyheit der andern beyden Stände in dem Interregno sich extendire, und was sie in dergleichen Fällen zu thun und zu lassen haben.

Wie der Reichs-Tag der Convocation nunmehro ein Ende genommen, und die Landbothen, wie auch die Senatores zu ihren Woywodschafften sich wieder begeben wolten, kamen einige gedruckte Bogen zum Vorschein, so da intituliret waren: **Schreiben eines gewissen Landbothen an seinen guten Freund.** Welches mit der dabey gewesenen Antwort hieher zu setzen zu weitläufftig seyn würde, weshalb kurtz die Contenta daraus sagen will. Dieser Brieff war angefangen mit den Worten S. Pauli, da er 2. Cor. 12. v. 16. schreibet: Dolo vos cœpi, i. e. Mit List hab ich euch gefangen; solches ward in folgendem auf Ihr. Durchl. den Primas appliciret, wie er wohl nicht mit so guter Intention, als S. Paulus, sondern mit einer subtilen List die gantze Republique in sein Netz bekommen hätte, indem er dieses zum Vorwand gehabt, einen Pohlen, den Candidaten aber noch verschwiegen, zum Könige zu erwehlen. Und da er wider alle fundamental-Gesetze den Königl. Printzen von der Crone ausgeschlossen, um desto ehe den von der gantzen Republique proscribirten Stanislaum (welches mit vielen gemachten Confœderationen, vornemlich der Sendomirischen, so oben von mir schon sind angeführet worden, erwie-

sen,) auf den Thron zu helffen, so wäre der gantze Adel so künstlich und listiglich zur Confœderation gebracht worden, daß sie auch nicht einmahl die Aufhebung und Vernichtung der Reichs-Gesetze wahrgenommen, viel weniger die übeln Suiten, so daraus kommen würden, regardiret hätten. In Summa es war die Ehre Ihr. Durchl. des Primatis darinnen ziemlich angegriffen und auf gut alt Deutsch die Sache vorgebracht. Wie nun obige gedruckte Bogen grosse Bewegung in Warschau machten, und die Verfertigung dessen denen Sächsischen Ministern, als dem Grafen von Wackerbarth und dem General Baudis, auf Angeben und Aussage eines gewissen Geistlichen, der sich an diesen, weil er an statt 1000. Fl. so er bey dem letzteren gehaltenen Campement, seinem Vorgeben nach, Schaden gehabt hatte, und die Bezahlung davor urgirte, nicht mehr wie 8. Kr. bekommen, zu rächen gesuchet, zugeschrieben wurde: Als præsentirte der Schwerdträger von Warschau, Szamocki, solche Schrifft in einer gehaltenen Session, und drang darauf, daß solche durch den Scharffrichter öffentlich verbrennet würde. Ihr. Durchl. der Primas entschuldigten sich, wie er als ein Geistlicher, und da er selbst beleidiget sey, in seiner eigenen Sache keinen Richter abgeben könte, sondern verwieß die gantze Klage an das Captur-Gericht, dessen Spruch auf Verlangen sehr vieler von Adel in etlichen Tagen dahinaus fiel, daß die quæstionirte Schrifft allerdings des Feuers schuldig wäre, welches Urtheil auch den 12. Jul. bey öffentlichem Ausruff unter Trompeten-Schall, vermittelst zweyer Pech-Fackeln, durch den Scharffrichter an dem Pranger vollenzogen wurde. Dieses der Chur-Sächsischen Gesandschafft, die man so gar in Person vor dem Captur-Gericht zu erscheinen citiret hatte, zum höchsten Nachtheil gereichende Verfahren machte, wie leicht zu gedencken, einen sehr grossen Lerm, und es beschwerten sich alle auswärtige Ministri ohn Ausnehmen, absonderlich der Päbstl. Nuntius, bey Ihr. Durchl. dem Primate, wie hiedurch das Völcker-Recht, und nicht so wohl die Ehre derer Gesandten, als vielmehr ihrer hohen Principalen selbst, auf die allerempfindlichste Art wäre lædiret worden. Worauf sich der Primas excusirte: Es sey die gantze Sache ohn sein Wissen und Willen geschehen, und wäre das ergangene

Ca-

Captural-Gerichts-Decret bloß allein der Verbitterung des Adels zuzuschreiben; wobey er sich wunderte, daß die Herren Gesandten diesesfals causam communem machten, und ohne ausdrückliche Ordre von ihren Höffen sich einer Affaire so sehr annähmen, die doch ihnen selbst vor ihre Person gar nichts præjudicirte: Allein der Käyserl. Gesandte versetzte, wie solche allerdings sie alle angehe, und wäre zu besorgen, daß ihnen ein gleiches, was denen Sächsischen Bothschafftern wiederfahren wäre, begegnen könte.

Es ward darauf von Ihr. Durchl. dem Primas ein Expresser nach Dreßden gesandt, so den gantzen Verlauff der Sache, wie auch das gefällte Captural-Gerichts-Decret Ihr. Königl. Hoheit überbrachte, mit dem unterthänigsten Ansuchen, der gantzen Republique gebührende Satisfaction zu geben, und obgemeldete Ministres, als welche nur lauter Unruhe und Aufwiegeln in Warschau anrichteten, zurück zu beruffen. Es kam aber auf dieses Schreiben eine Antwort von Dreßden zurück, so in harten Terminis verfasset war, welches auch so viel effectuirte, daß der Pleban aller Orten aufgesuchet und ad carceres condemniret wurde.

Gleich darauf kam ein gedrucktes Tractätchen heraus, so allen und jeden communiciret ward, worin sonderlich ausgeführet worden, daß der vormahls erwehlete König Stanislaus bey itzt vacant gewordenem Throne keine Election gebrauchte, sondern weil er vorhero schon rechtmäßiger Weise wäre erwehlet und gekrönet worden, anitzo nur von der Republique dürffte angenommen, und vor einen König declariret werden; Welches aber sogleich refutiret und in einem andern Tractätchen bewiesen ward, daß die damahlige Wahl schnurstracks wider die Reichs-Gesetze lieffe: Denn zum ersten muß solche nicht sub armis geschehen, indem die sämtlichen Constitutiones und Statuta eine freye Wahl haben wollen, dergestalt, daß auch die Senatores mit ihrem gewöhnlichen Hoffe und grosser Assistence auf dem Wahl-Platz nicht erscheinen dürffen, ja die Garde selbst muß sich zur selbigen Zeit etliche Meilen von Warschau absentiren, damit durch ihre Hülffe nicht etwas gewaltsames könte vorgenommen werden. Nachgehends heist es bey einer rechtmäßigen Wahl nemine contra-

tradicente, welches allhie nicht anzutreffen war, indem die meisten Senatores und Woywodschafften dem Hochseel. Könige Augusto II. zugefallen waren, welche sich alle eyfrigst dieser geschehenen Wahl widersetzten und von keinem andern Könige haben wissen wollen.

Inzwischen kam ein Courier von Pariß an, mit der Versicherung, daß Ihr. Maj. der König von Franckreich allbereit grosse Wechsel nach Dantzig hätten übermachen lassen, so da parat lägen und Ihr. Durchl. der Primas solche heben könte. Uberdieses wenn die Republique auch Volck gebrauchen solte, erböthe sich Ihr. Majestät gleichfals hierinnen hülffliche Hand zu leisten, und Pohlen vor alle Anfälle und Gewaltthätigkeit der Benachbarten, im Fall sie sich in die Wahl meliren, und einen Candidaten, so ihnen nicht anstünde, verwerffen solten, zu schützen. Nun ward zwar das erstere, als das Geld angenommen, so auch auf schweren Wagen von Dantzig nach Warschau gebracht wurde; Wegen der Mannschafft aber schiene es, als wenn Pohlen solche damahls nicht gebraucht, indem man im Anschlage brachte, daß die Pohlnische Armeé auf 600000. Mann könte gerechnet werden, welche wohl capable wäre, wenn die Noth an den Mann käme, die Hand voll Moscowiter und Sachsen hinaus zu jagen.

Nun ist es nicht ohne, daß die gesamte Republique ein grosses und wohlbewohntes Land austrage, welches, dem allgemeinen Auffboth nach, obige Zahl, auch wohl ein mehres gar leicht ins Feld stellen kan; Uberdieses ist auch bekannt, wie streitbar diese Nation allemahl gewesen, und wie heldenmüthig sie sich in alten und neuen Seculis erwiesen hat. Die gegenwärtigen Zeiten aber anitzo durchzugehen, und die Sache recht beym Lichten zu besehen, so ist die Nation nicht Schuld daran, diese Schande auf sich zu nehmen und davor angesehen zu werden, daß aus tapffern und beherßten Männern verzagte Weiber geworden wären; besondern die schlechten Anstalten bringen diesen Schandfleck auf die gantze Nation. Denn man sehe doch, was die Republique vor Infanterie und Artillerie habe, und ist sie wohl capable gewesen, bey Einrückung der auswärtigen Macht, Tête zu machen: Welches der Woywode von Cracau in seiner gehaltenen Rede im Senat gleich zu Anfang des Seym Electionis sehr

schön

schön ausführete, und ihnen allen die Suiten der künfftigen Wahl vor Augen legte, sie alle auch fragte, mit was Hülffe, da man sich auf die grosse Macht des Landes verliesse, sie dem ankommenden Feinde widerstehen wolten, indem die etlichen Regimenter Garde nicht vermögend wären, dem March der herannahenden Armeé sich zu widersetzen. Man gehe weiter und sehe, wie es mit der Krieges-Casse aussehe, und wovon der Soldat, wenn der Feind im Lande ist, soll bezahlet werden. Zuletzt so giebet es auch der gantzen Nation einen grossen Stoß, wenn die Republique zergliedert ist, wobey sie ihre Force auch verlieret, und ein Reich, so bald es unter einander uneins ist, seine Macht und Stärcke nicht gebrauchen kan. Dieses sind die Ursachen, dadurch die gantze Nation bey den auswärtigen Völckern in Verachtung kommet, und an ihrem vor diesem gehabten Ruhm und Ansehen Schiffbruch leiden muß. Worinnen mir die gantze Welt wird beypflichten müssen, wenn sie anders die Politischen Regeln zum Grund ihres Raisonnements setzen will. Denn wo findet man eine Cavallerie, wenn es auch die beste in gantz Europa wäre, welche sonder Hülffe der Infanterie und Artillerie grosse Armeen geschlagen und Bataillen gewonnen hätte, welches einem erfahrenen Officierer allzuwohl bekannt ist, was Cavallerie gegen Infanterie ausrichten kan. Wo findet man einen Soldaten? daß, wenn er nicht richtig bezahlet, und das, was ihm gehöret, nicht bekommet, auch in dem Gebrauch der Waffen nicht exerciret, viel weniger durch die Properté ihm die Ambition eingeflösset wird, er seine Bravour vor dem Feinde erweisen und festen Fuß halten solte, wobey der Schweitzer Sprüchwort zu allegiren: Point d'argent, point de Suisses. i. e. Wo kein Geld, da dienet auch kein Schweitzer. Letztens wo ist eine Republique jemahls in der Welt gewesen, welche, wenn sie innerliche Kriege und Unruhe gehabt, grosse Thaten gegen den einbrechenden Feind hätte sollen gethan haben. Vielmehr kan man sagen, daß ihre Freyheit bey zertheilter Macht und eingerissener Unordnung auf schlechtem Fusse gestanden, auch die meisten dieser Ursach wegen untergangen und zerstöhret sind; wie solches sattsam die alten und neuen Historien bekräfftigen. Sind dieses nun die Eigenschafften und wahren Gründe,

wodurch eine Republique ihren Untergang kan befördern und zu wege bringen, so finde ich nicht, wie jener Autor, so zwar unter einem verdeckten Nahmen von Pohlen raisonniret, aber seiner Schreib-Art ein Holländer seyn muß, auf die Gedancken gerathen: Es würde die Republique Pohlen bey aller ihrer Unordnung, und da sie weder eine regulaire Armeé, noch Festungen im Lande duldete, auch die Einigkeit nicht liebete, sich jedoch auf ewige Zeit bey ihrer unschätzbaren Freyheit erhalten, weil die Potentaten in Europa niemahls zugeben könten, daß ein souverains Regiment hie angeleget würde. Ich überlasse diesen Satz allen unpartheyschen Politicis zur Uberlegung, und will nur so viel sagen, daß bemeldeter Autor entweder der Republique flattiret habe, oder selbige mit sehenden Augen blind machen will. Denn einmahl ist es die Warheit, daß von langer Zeit her, da Pohlen noch weit mächtiger gewesen, wie anitzo, das Staats-Interesse aller Potentaten freylich erfordert hat, nicht zuzugeben, daß Pohlen ein souverains Königreich würde, indem er der mächtigste Monarch im Nordlichen Theile wäre, und grosse Unruhe im Römischen Reich anrichten könte. Allein da von so vielen Jahren her hie und da der Republique was abgerissen, auch die benachbarten Potentaten, so der Republique zu Hülffe gekommen, hin und wieder ein Stück Landes, vor die geleisteten Dienste, mit nach Hause genommen haben, dadurch die Republique von Tag zu Tage ohnmächtiger, und wenn solches continuiren solte, aus einem grossen Reich zuletzt ein kleiner Staat werden wird; Da denn folglich auch gewiß die einmahl gefaßte Staats-Maxim bey allen Höffen verschwinden, und sie sich darum wenig bekümmern würden, ob Pohlen in der Freyheit oder Dienstbarkeit lebe. Weshalb weit sicherer ist, nach dem Exempel der Venetianer und Holländer, solche Veranstaltung im Lande zu machen, daß man sich mehr auf seine, wie auf auswärtiger Potentaten Macht verlassen kan. Es haben von vielen Jahren her kluge und erfahrne Senatores, so hierinnen ein grosses Einsehen gehabt, sich viel Mühe gegeben, solche Veranstaltung bey der Republique einzuführen, wie denn noch bey dem letzt geschlossenen Tractat ein gewisser Senator sich offerirte, 50000, Mann regulaire Infanterie vor die Republique auf-

zu-

zurichten, und sie jährlich aus seiner Casse zu bezahlen, mit der Condition, sie solten ihm nur 1. Gr. von jedem Garnitz-Bier, so in Pohlen, Litthauen und denen anhängenden Provintzien, verschencket würde, eincassiren und auszahlen lassen. Es ward aber solches nicht angenommen, sondern es blieb bey der einmahl eingeführten Verfassung der Republique, wovon man anitzo die Früchte wahrnimmet.

Jedoch wieder auf unsern Zweck zu kommen, so waren die Land-Tage, so vor dem Seym Electionis musten gehalten werden, nunmehro angegangen, und hatten sub vinculo Confœderationis guten Succes, ausser einigen, so zerrissen wurden und von welchen ihrer viele mit blutigen Köpffen nach Hause gegangen waren. Wiewohl man allen Fleiß anwendete, daß sie jedoch, nachdem sie reassumiret wurden, ihren Zweck erreichten.

Wie nun alles der Frantzösischen Parthie anhienge, und man aus dem Rapport, so die Deputirten von allen Land-Tagen Ihr. Durchl. dem Primas thaten, schon zum voraus sehen konte, auf wen die Republique fallen würde. So sassen jedoch die Sächsischen Ministres, als welche, weil zu Anfang der Adel schon zu sehr eingenommen war, vor der Hand bey der Sache nichts thun konten, gantz stille, und erwarteten den Reichs-Tag der Election. Der Rußische Ambassadeur aber, Graf von Löwenwold erklärete öffentlich, daß seine hohe Principalin den Leszczynski niemahls vor einen König erkennen würde, ja es fehlete auch nicht an ausgegebenen gedruckten Schrifften, und kamen etliche in sehr harten Terminis gesetzte Bogen zum Vorschein unter dem Titul: Extract der Instructions, welche Ihr. Czaarische Majestät dero Gesandten bey denen Ständen von Litthauen ertheilet hat, worinnen der vormahls zum Könige erwehlte Stanislaus unter andern ein Usurpator genennet wurde, der sich durch Gewalt und Unrecht auf den Thron schwingen, und eine Crone, welche andere ausgeschlagen hätten, annehmen wollen, mit dem Zusatz, Er habe bereits ehemahls verursachet, daß die Pohlnische Nation in allerhand Zerrüttung und Unruhe gerathen sey, welches auch das andere mahl gewiß erfolgen werde, dafern man darauf verharren wolte, ihn zum Könige zu erwehlen, und die Republique nicht vielmehr denen Unternehmungen seiner Anhänger

ger und des Frantzösischen Hoffes in Zeiten begegnen würde: Kurtz, Ihr. Czaar. Majestät wolten und könten nicht gestatten, daß ein mit der Cron Franckreich so genau verbundener Printz den Pohlnischen Thron bestiege, dieweil alsdenn die Ruhe in Norden am längsten gedauret haben dürfte.

Nicht lange darauf lieff sichere Nachricht ein, daß 30. biß 40000. Mann Russen nahe an der Litthauschen und Rußischen Gräntze stunden, mit der Ordre, so bald die Republique wider ihre fundamental-Gesetze bey obgemeldetem Candidato verbliebe, und selbigen zu ihrem Könige erwehlete, herein zu marchiren. Dieses aber wolte Ihr. Durchl. der Primas, noch viel andere Senatores nicht glauben, sondern sagten, es wäre ohnmüglich, daß die Czaarin dieser Ursachen halber mit der Republique brechen und einen Krieg anfangen solte, denn sie sich ja wohl nicht unterfangen würde, der gantzen Nation die freye Wahl zu benehmen. Zudem so wäre Ihr gar wohl wissend, daß das Königreich Pohlen mit auswärtigen Puissancen, als dem Könige in Franckreich, Spanien, Türcken und Tartern, in genauer Alliance stünde, welchen allen zu widerstehen, weder Sie, noch der Römische Käyser vermögend wären. Was man itzo Käyserlicher, Rußischer und Sächsischer Seiten thäte, wäre nur eine Ombrage, um die Republique zu schrecken, nicht aber den Frieden mit ihr zu brechen. Ward also nicht auf eine Resistence, sondern nur auf die künfftige Wahl gedacht, um solche desto schleuniger zu vollenführen und zu bewerckstelligen.

Mitlerweile war alle Anstalt gemacht, den Hochseel. König Augustum II. wie auch den König Sobieski p. m. nebst seiner Gemahlin, (welcher letztere 37. Jahr in dem Capuciner-Kloster in einem in der Höhe à parten Gewölbe gestanden,) von Warschau nach Cracau abzuführen, welches auch den 11. Aug. vor sich ging, und mit grossen Ehren-Bezeugungen, in Begleitung aller Zechen, des geistlichen Ordens, der Kauffmannschafft, des Magistrats, wie auch vieler Bischöffe, Senatoren und Cron-Bedienten, vollenzogen ward. An dem Schoppen ohnweit Warschau, worunter die Könige allemahl erwehlet werden, ward unterdessen starck gearbeitet, wie auch an der Brücke über die Weichsel, und nahm der Reichs-

Tag

Tag der Wahl den 25. Augusti seinen Anfang, da denn sogleich nach gehaltener Wotiwe oder verrichteten Gottesdienst in der Pfarr-Kirche der auf dem vorigen Seym Convocationis gewesene Marschall Massalski, Staroste von Grodno, die Session anfieng und sagte, daß die Herren, so das Jurament noch nicht abgeleget, den Eyd zuforderst leisten möchten, welches auch geschahe, und ward darauf zu Erwehlung eines neuen Marschalls geschritten. Das Glück, zu dieser Ehre zu gelangen, betraff den 2. Sept. den Hn. Radziewski, Cammer-Herrn von Posen, und sobald man damit zur Richtigkeit gekommen, gingen die general-Capturalia und Conferentien wegen der Wahl eines neuen Königes an.

Gleich zu Anfang des Reichs-Tages brachte ein Towarsisch die gewisse Nachricht, daß die Moscowitische Armeé, so würcklich in Litthauen eingerücket wäre, ihren geraden March nach Warschau nähme, welches denn unter dem Adel eine ungemeine Bestürtzung erweckete, auch ihrer viel von der Frantzösischen Parthie abwendig zu machen schiene. Viel von den Herren Senatoren liessen auch ihren Unwillen von wegen der gemachten Confœderation von sich spüren, und sagten, es hätte der Punct in der beschworenen Confœderation, nemlich einen gebohrnen Pohlen zum Könige zu nehmen, seine Richtigkeit, daß man ihn aber so weit solte extendiren, und wider die Sendomirische Confœderation, so auch beschworen wäre, handeln, solches könten sie laut ihrem Gewissen nicht zugeben, auch selber darinnen nicht willigen, indem der vormahls gekrönte Stanislaus darinnen als ein Rebelle angesehen, und auf ewig von der Crone ausgeschlossen worden, wobey sie zu verstehen gaben, es würden schon benachbarte Puissancen solches, so wider die Reichs-Gesetze lieffe, zu hintertreiben suchen.

Wegen des Eydes, so sie auf vorigem Reichs-Tage bey gemachter Confœderation hatten müssen ablegen, war nach Rom gesandt, und der Apostolische Stuhl ersuchet, sie davon zu dispensiren. Dieser aber, da er auch besorgte, es möchte der König von Franckreich, wie auch Spanien, solches bey ihrer Ankunfft in Italien resentiren, wegerte sich solches zu thun, jedoch allem Unheil abzuhelffen, wurden aus dem Cardinals-Colle-

gio einige beordert, so diesen Eyd untersuchen und ihre Meinung darüber von sich geben möchten; Wozu es auch endlich kam, und war dieses ihre Meinung: Daß der Eyd, indem er wider die fundamental-Gesetze stritte, und solche gar aufhebete, vor rechtmäßig nicht könte angesehen werden. Denn zum ersten würde der Königliche Printz seines Rechtes beraubet, nachgehends die auswärtigen Printzen von der Crone ausgeschlossen, wovon jedoch kein Statut zu finden, sondern von so vielen Jahren her wäre practiciret worden. Und endlich hätte man das Liberum Veto, oder die freye Stimme zu widersprechen, worinnen doch die rechte Freyheit bestünde, sehr circumscribiret und eingeschrencket, weshalb das Decisum war: Es könte ein Bischoff oder Abt in Pohlen demselben, so sich darüber ein Gewissen machte, Dispensation ertheilen und ihn von solchem Eyde loßsprechen. Da nun solches zu Anfang des Reichs-Tages gedruckt zum Vorschein kam, auch aller Orten ausgegeben ward, machte solches nicht geringe Unordnung, zumahlen da auch in einem entworffenen Tractätchen und dabey liegenden Tabelle gezeiget ward, wie Ihr. Königl. Hoheit in zwölfffacher Linie von dem Jagellone herstammete, und also ein rechter Piast seyn müste. Wodurch ihrer viel auf die Gedancken kamen, daß, wenn gleich sie den Churfürsten von Sachsen zu ihrem Könige erwehleten, sie jedoch nicht wider den geleisteten Eyd handeln würden, sondern hätten das gethan, was die Confœderation entworffen und beschlossen hätte. In dieser Absicht trat der Woywode von Cracau, imgleichen der Groß-Cantzler von Litthauen und viel andere auf, und sagten öffentlich, daß die Frantzösische Parthie ihren Zweck nicht erreichen würde, sondern da man suchte bey gegenwärtiger Wahl die Reichs-Gesetze und das Liberum Veto zu unterdrücken, müste man solches hintertreiben und anderwärts Hülffe suchen; Welches aber schon längst geschehen war, und zeugete solches das Universal, so der Hr. General Lascy, wie er mit seiner Armeé, so aus etlichen 30000. M. bestand, bey Grodno ankam, im Nahmen seiner hohen Principalen ausgab, darinnen er ausdrücklich setzete, wie die Rußische Armeé nicht vor sich selbsten, sondern auf Ansuchen vieler Senatoren und Woywodschafften herein gekommen wäre, aus Ursach, damit

die

die Republique nicht um ihre Freyheit gebracht würde; Versicherte darneben, daß seine Leute, da er als ein Freund käme, niemande beschwerlich fallen, sondern aller Orten vor ihr Geld leben solten.

Auf dergleichen Art war die Tremung der Republique fertig, und einer schlug sich zu dieser, der andere zur andern Parthie; weshalb beyde Candidaten der Crone nunmehro certirten, wer einander überwegen könte. Der Frantzösische Abgesandte, Marquis de Monti, sobald er diese Zergliederung sahe, that der Republique grosse Offerten, wie nemlich sein hoher Principal zwey Jahre durch dasselbe zahlen wolte, was sonsten das gantze Land an Winter-Geldern und Kopff-Steuren zu geben schuldig wäre: Und im Fall es zur Ruptur mit den Benachbarten kommen solte, so wolte er Geld zu Herstellung und Bezahlung der Regimenter hergeben, auch Zeit währenden Krieges ihnen allemahl hülfliche Hand leisten; welches alles gedruckt einem jeden Land-Boten zugeschicket ward.

Kurtz darauf so kam von Sächsis. Seiten ein gleiches heraus, worinnen der Republique ein weit mehres versprochen ward, und in folgenden bestand: 1) Es wolten Ihr. Königl. Hoheit 3. Millionen Pohln. Fl. zum allgemeinen Nutzen der Republique sogleich auszahlen lassen; 2) 100. tausend Fl. jährlich vor die Ministres an frembden Höffen. 3) Eine Academie vor die jungen Edelleute aufrichten, auch selbige aus seinem Schatz so lang erhalten, biß die Republique würde Anstalt gemachet haben, daß sie biß auf ewige Zeit conserviret würde. 4) Die Zeug-Häuser in Pohlen wolte er mit Canonen und Ammunition versehen; 5) Die Schantze der H. Dreyfaltigkeit verbessern; 6) Ein Invaliden-Hauß aufrichten, worinnen er die alten Soldaten, so wohl einheimische, als Ausländer, aus seinem Schatz verpflegen wolte. 7) Die Ertz- Silber- und Saltz-Berge in guten gangbaren Stand setzen. 8) Die Müntze aufbauen und Geld prägen lassen. 9) Und dann eine neue Capelle in Cracau vor die Königl. Leichen aufzubauen.

Nun waren dieses zwar von beyden Theilen gute Propositiones, davon ein jeder gar leicht das Beste hätte erwehlen können. Allein weil wir bey uns ein Sprüchwort haben: Slowa wiatr pienigdre grunt, welches so

viel heißt: Die leeren Worte füllen den Sack nicht; als wolten sie sich damit auch nicht abspeisen lassen, sondern gedachten bey sich selbst: Melius est habere, quam accipere, das ist: Es wäre dasselbe, so man allbereit hätte, weit sicherer, als was man noch bekommen solte; ward also wenig Reflexion darauf gemacht, und ein jeder wolte bey der schon einmahl eingeführten Gewohnheit verbleiben. Weshalb auch Ihr. Durchl. der Primas, als bey welchem ein schweres Geld lag, gezwungen war, alle Land-Boten und Deputirte, derer über 400. waren, zu regaliren, und bekam ein jeder 1000. auch bißweilen wohl mehr Ducaten. Die Sächsis. Ministres, als welchen es an Gelde ebenfals nicht fehlete, sparten auch nichts, und waren gegen einen jeden sehr genereus, weshalb es dazu kam, daß mancher von beyden Parthien Geld nahm, nachgehends jedoch thate, wovon er den meisten Profit zu haben gedachte. Und fällt mir hiebey ein, was jener Frantzose, so den Statum Reipublicæ beschrieben hat, und wenn er auf die Constitutiones und Statuta kommt, saget: Es fehlet in dem Volumine Legum noch ein Gesetz, welches darin bestehen solte, daß keiner zum Könige in Pohlen erwehlet würde, der nicht schon 60. Jahr passiret wäre, auf dergleichen Art hätte man Hoffnung, bald wieder eine neue Wahl vorzunehmen, und man könte dadurch allemahl grosse Summen Geldes ins Land ziehen. Wiewohl der Autor mehr auf das particulaire, als generale Interesse der Republique gegangen, indem das gantze Land bey den Interregnis keine Seide spinnet, sondern was es in ruhigen Zeiten erworben, alsdenn wieder daran setzen muß.

Bey diesen Anstalten näherte sich die Zeit den künfftigen König zu ernennen, weshalb den 10. Sept. der Päbstl. Nuntius sich in die Versammlung unter dem Schoppen verfügete, und die Brevia vom Heil. Vater übergab, worinnen ihnen der Seegen ertheilet ward, einen solchen König zu erwehlen, der die Römisch-Catholische Religion ausbreitete, und das Land bey ihren Gesetzen in Ruhe und Friede erhielte.

Inzwischen war der Groß-Cantzler von Litthauen schon in etlichen Sessionen nicht erschienen, und dieses der Ursachen halber, weil einer von den Deputirten auf die gewisse Nachricht von der Ankunfft der Russen,

und

und auf erhaltenes, vom Hn. General Lascy de dato Grodno ausgegebenes Universal, zu Ihr. Durchl. dem Groß-Cantzler und Litthauschen Regimentario in einer gehaltenen Session sagte, warum er nicht Ordre der Litthauschen Armeé gäbe, dem herankommenden Feinde zu begegnen, und ihn als einen Feind im Lande zu tractiren; Im Fall er aber wegen seines hohen Alters die Campagne nicht thun könte, so möchte er einem andern das Commando auftragen und von solcher Charge abstehen. Auf solche wider den Respect eines Fürsten anzügliche Reden ward bemeldeter Deputirter von den Leuten des Litthauschen Groß-Cantzlers in die Seite gestossen und einiger massen affrontiret, worauf in dem Kolo, oder in dem ringsherum aufgeworffenen Graben grosser Lerm ward, der Groß-Cantzler hergegen setzete sich in die Kutsche und fuhr davon. Diese Sache ward zwar nachgehends verglichen und in der Stille beygeleget, die Litthauschen Senatores aber und viel andere, so sich der Frantzösis. Parthie widersetzten, kamen nicht mehr in die Session, sondern folgeten dem Groß-Cantzler, welcher schon den vorigen Tag nach Praage, einem Städtchen über die Weichsel, mit seiner völligen Bagage und Leuten gegangen war, nach, und erwarteten daselbst in der Stille die Nomination des künfftigen Königes.

Ob nun gleich Ihr. Durchl. der Primas alle ersinnliche Moyens hervorsuchete solcher Trennung vorzukommen, und das Band der Einigkeit zu erhalten, zu welchem Ende er zu unterschiedlichen mahlen Deputirte aus dem Senat und der Ritterschafft hinüber sandte, sie zu bereden und auf andere Gedancken zu bringen. So konte er jedoch hierinnen nicht reussiren, sondern sie blieben bey ihrer einmahl gefaßten Resolution, den Schwieger-Vater des Königes von Franckreich vor ihren König nicht zu erkennen, weil dadurch wider die Reichs-Gesetze gehandelt und grosse Unruhe im Lande verursachet würde.

Es ward auch die Parthie auf der Praage von Tag zu Tage stärcker, dergestalt, daß, wenn Ihr. Durchl. der Primas die Election nicht beschleuniget, auch der König Stanislaus den 10. Sept. Warschau nicht erreichet hätte, gar gewiß viel Senatores und Land-Boten auf die andere Seite getreten wären. Indessen zeigete sich aller Orten grosse Unordnung,

und war keiner seines Lebens sicher, indem die beyden Parthien gegen einander sehr verbittert waren, auch viel darüber ins Graß beissen musten. Der Rußische Ambassadeur, Graf von Löwenwold ward in diesen Zeiten auch nicht verschonet, sondern da er kurtz vor der Nomination bey Ihr. Durchl. dem Primas war, und einige harte Worte mochte ausgestossen haben, so ward nach ihm, da er vom Hoffe wegfuhr, geschossen, und wie man ihn verfehlete, hatte man Willens ihn zu massacriren, welches jedoch Ihr. Durchl. der Primas verhinderte, und er also noch vor dieses mahl echappirte. Er ging aber darauf sogleich von Warschau nach Petersburg, da er denn aufs neue das Unglück hatte, daß seine Bagage unterwegens attaquiret und geplündert wurde.

So bald nun der vormahls erwehlete König Stanislaus in Warschau, wiewohl incognito angekommen war, so gleich ward auch den andern Tag zur Election geschritten. Ihr. Durchl. der Primas setzten sich zu Pferde und ritten in Begleitung vieler Senatoren den Kolo um, fragten die Deputirten, welchen sie zum Könige haben wolten, welches denn alles registriret und zu Papier gebracht ward. Zu mercken ist, daß unter den Candidaten zur Crone sich befanden der Printz Jacob, der Castellan von Cracau, als erster Senator, Fürst Wisniowiecki, der Fürst Czatorynski, Woywode von Rußland, des Cron-Printzen aber (als welcher davon ausgeschlossen war,) ward nicht gedacht. Das schlimste war bey diesem Umreiten, daß die Bedienten, so vor dem Primate herritten, ein grosses Geschrey: Vivat Stanislaus! macheten, dadurch man sein eigen Wort nicht hören, geschweige noch andere Leute verstehen konte. Dieses Umreiten währete biß auf den Abend, und weil diese gewöhnliche Ceremonie denselben Tag nicht konte geendiget werden, als ward sie verschoben biß auf den andern Tag; Da denn frühe Morgens, als den 12. Sept. so bald die Senatores sich versamlet hatten, Ihr. Durchl. der Primas nochmahlen versuchte eine Deputation auf die Praage zu schicken, und die dortige versammlete Herren invitiren zu lassen, wozu denn der Bischoff von Culm und der Castellan von Plocko aus dem Senat, hingegen aus der Ritterschafft der Stolnik von Posen, der Cammerherr von Podolien, und der

Fähn-

Fähndrich von Wilna genommen wurden. Nachdem solche abgefertiget waren, fieng der Primas an dem Orte, wo er gestern aufgehöret hatte, wieder an und ritt den Kolo um, welches auch gegen 1. Uhr nach Mittage sein Ende nahm. Hierauf begab sich Ihr. Durchl. der Primas mit allen Senatoren wieder unter den Schoppen, und da die nach der Praage gesandte Herren nichts ausgerichtet hatten, ward zur Proclamation geschritten, und fragte Ihr. Durchl. der Primas zu dreyen unterschiedlichen mahlen, ob es ihr aller Wille wäre, daß der Stanislaus Leszczynski zum Könige in Pohlen erwehlet würde? Wie nun alles im Kolo schrie: Vivat Krol Stanislaw! Es lebe der König Stanislaus! so ward er auch davor ausgeruffen, und darauf das Te Deum laudamus, unter dreymahliger Abfeurung der Canonen und Hand-Gewehr, gesungen. Wie solches vollenzogen, fuhr Ihr. Durchl. der Primas und der Cron-Marschall in das Palais des Frantzösis. Ambassadeurs, woselbst der nunmehro aufs neue erwehlete König Stanislaus sich befand, gratulirte Ihm zur Crone, und ward darauf in Begleitung aller Senatoren und Land-Boten in die Pfarr-Kirche gebracht, da man denn auch das Te Deum unter Abbrennung der Canonen und kleinen Gewehrs anstimmete, und diesen neuen König auf das Schloß führete, woselbst ihn der Woywode von Kiow, als Staroste von Warschau, empfieng, und ihm die Schlüssel überreichete.

Der folgende Tag, als der Sonntag, ward mit grosser Devotion celebriret. Am Montag frühe aber ward die Cron-Garde in Pflicht genommen, und alsdenn auf das Schloß, weil das Kiowsche Regiment solches so lang besetzt gehabt, mit klingendem Spiel aufgeführet: An demselben Tage ward noch einmahl versuchet, ob man die auf jener Seit der Weichsel stehende Senatores und Land-Boten nicht gewinnen könte; weshalb die Woywoden, als von Podolien, Wolhynien und von Witebs, wie auch der Castellan von Plocko hinüber gesandt wurden, um ihr Bestes bey der Sache zu thun. Es war aber vergebens, und diese Herren wolten von dem erwehlten Könige nichts wissen. Zu dem Ende auch den folgenden Tag eine Session gehalten ward, um zu berathschlagen, was bey der Sache anzufangen wäre: Welcher Rathschluß dahinaus lieff, daß

man

man sie den 17. Sept. im Lager angreiffen und mit Gewalt zwingen wolte, sich dem neuen Könige zu submittiren; wovon sie aber Wind bekamen, und dieselbe Nacht, da sie vorhero ein Stück von der Brücke abgeworffen, gegen Orkanow aufbrachen. Nachdem nun frühe Morgens die zur Attaque des drüben stehenden Lagers commandirte Fahnen die abgeworffenen Bretter von der Brücke gewahr wurden, liessen sie sogleich andere darauf legen, marchirten auf die Praage und nahmen die noch zurück gebliebene Bagage weg, schicketen sie nach Warschau, woselbst sie alle auf das Schloß gebracht ward. Das Commando aber setzete ihnen nach, traff sie auch 3. Meilen von Warschau an, woselbst sie die Senatores und ihre bey sich habende Leute, worunter die Litthausche Garde mit begriffen war, attaquireten. Diese aber wehreten sich dergestalt, daß sie ihnen nichts anhaben konten, sondern mit Verlust einiger Mannschafft wieder zurückgehen musten. Es ward zwar den andern Tag ein stärckeres Commando nachgesandt, weil sie aber schon mehr Leute zu sich gezogen hatten, auch in besserer Verfassung stunden, kamen solche auch unverrichteter Sache wiederum zurück.

Den Sonntag darauf beschwor der neue König die Pacta Conventa in der Pfarr-Kirche, und ward Nachmittag der Podczeu Strasznik von Litthauen zum Regimentario an statt des gewesenen Fürsten Wisniowiecki ernennet. Der Cron-Regimentarius aber Poniatowski resignirte freywillig seine Charge, und ward dem Woywoden von Kiow solche conferiret, welcher auch sogleich Anstalt machete, die Armeé in solchen Stand zu setzen, daß er dem ankommenden General Lascy eine Bataille bey Warschau lieffern könte. Zu dem Ende er grosse Werbungen anstellete, und einem jeden wohl berittenen Pohlen, so einen Kerl hinter sich hatte, 20. Kr. auf ein halbes Jahr auszahlen ließ, dadurch grosses Geld verthan wurde, und wäre rathsamer gewesen, daß man vor das baare Geld regulaire Trouppen von auswärtigen Fürsten, die damahls aller Orten zu bekommen waren, gekauffet, und solche dem Feinde entgegen gesetzet hätte, da man denn bey dergleichen Leuten besser gefahren wäre, und man dem Feinde schärffer in die Augen hätte sehen können.

Ehe

Ehe und bevor die Land-Boten aus einander gingen, ward ein scharf eingerichtetes Manifest gemacht, nicht so wohl gegen die herein kommenden Russen, als vornemlich wider die andere Parthie, so alle aus dem Lande verbannet und ihrer Güther auf ewig beraubet wurden. Die Senatores aber nebst dem neu-erwehlten Könige machten sich fertig, bey Annäherung der Rußischen Armeé von Warschau wegzugehen, welcher Aufbruch auch den 22. Sept. vor sich ging, und nahm der neue König mit dem Poniatowski, Woywoden von Massuren, seinen Weg über Bromberg nach Dantzig, woselbst sie auch den 2. Octobr. incognito ankamen, und logirte der König anfänglich in des Hn. Matthæi Hause. Nachdem aber Ihr. Durchl. der Primas den andern Tag seinen Einzug gehalten, und dem dortigen Magistrat die geschehene Wahl notificiret hatte, wurden die Königl. Zimmer bereitet, welche Er auch den 4. Octobr. unter Abfeurung der Canonen bezog, und wurden selbige mit etlicher Mannschafft von der Garde besetzet. Die Stadt aber gab Ihm eine Compagnie zur Wache, welche ein Hauptmann mit fliegender Fahne und einem Chor Hauboisten aufführete und die Wache verrichtete. Nach diesem ließ der dortige Magistrat Ihn bewillkommen, und ward das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall in allen Kirchen gesungen.

Wie lustig und freudig nun es dorten zuging, so traurig und betrübt waren die Aspecten allhie in Warschau. Denn da der Woywode von Kiow, als neuer Regimentarius, nur allein in Warschau geblieben war, und alle Veranstaltung mit Hülffe des Woywoden von Lublin machte, die Russen gut zu bewillkommen, so geschahen unter der Hand viel Excesse, und durffte sich die Deutsche Nation fast nicht zeigen, indem sie sogleich vor Spions gehalten und in Arrest genommen wurden. Man hatte auch einen grossen Groll auf den Käyserlichen, Rußischen (nemlich den jüngeren Grafen von Löwenwold, so noch da war,) und Sächsischen Ministres, von welchen jedoch der erstere verschonet bliebe, ausser daß das Palais rings um mit Wache besetzet war. Den beyden letztern aber ward sehr nachgestellet, welche auch zuletzt ihre Zuflucht zu dem Käyserl. Abgesandten nehmen musten, so aus nachfolgendem wird zu ersehen seyn.

Denn am Michaelis-Tage um 12. Uhr zu Mittage umringte ein Commando Infanterie und Dragoner das Rußische Palais auf der Neu-Stadt, pflantzeten einige Canonen vor das Thor, und drungen so mit Gewalt hinein. Der Ambassadeur hatte sich kurtz vorhero zu den Franciscanern retiriret, seine Leute und Bagage aber wurden alle arretiret und hinweg geführet. Wie sie hiemit fertig waren, gingen sie gegen den Abend auf das Königl. Palais loß, so auf der Cracauschen Vorstadt lieget, und ward solches ebenfals mit etliche 100. Mann, nachdem die Canonen vors Thor gepflantzet waren, berennet. In diesem Palais hatten die Sächsis. Ministres ihr Quartier gehabt; Da sie aber einige Tage vorhero gewarnet wurden, begaben sie sich zu dem Käyserl. Bothschaffter, und hatten den Obersten Schlichting mit 70. Dragonern und ihren Bedienten, so zusammen ohngefehr 120 Mann austrugen, darinnen gelassen. Dieser ward sogleich von dem Woywoden Kiowski befraget, ob er sich mit seinen Leuten ergeben wolte, wo nicht, so wolte er sie formal attaquiren, und bey Eroberung alles darinnen nieder hauen lassen. Es ward aber von Seiten des Obersten geantwortet: Er hätte keine Ordre dazu, sondern wolte sich biß auf den letzten Mann wehren. Auf diese Resolution wurden etliche Canonen auf das Thor gelöset, und das gantze Palais starck beschossen. Von der Infanterie, als der Cron-Garde, wurden 300. Mann genommen, so von forn das Palais attaquirten; hingegen die Dragoner, so abgesessen waren, rückten von hinten an, und gaben ohngefehr 30. Schritt von demselben Feuer auf die darinnen befindliche Sächsis. Mannschafft, welche sich aber so tapffer wehrete, daß auf die erste Salve 5. Mann todt blieben und über 40. blessiret wurden. Unten in dem ersten Stock commandirte der Oberste die Dragoner, in dem andern, wo sich lauter Laqueyen, Heducken und Jäger befanden, führete ein Sächsis. Capitain, Nahmens Dzierzanowski das Commando. Bey diesem Chargiren, da die Garde frey stund, und bey jeder Salve, so aus dem Palais geschahe, viel Volck blieb, ward selbige über 100. Schritt zurückgezogen, das Canoniren aber daurete biß 8. Uhr Abends, da denn endlich die Nacht die Attaque aufhob, und solche sich in eine Bloquade verwandelte, bey welcher jedoch die Pohlnischen Fahnen

nicht

nicht säumeten, ihrem Raube nachzugehen, und war ihnen die Nacht nicht zu finster, daß sie die Beute in dem Casimirschen Palais und in den neu-erbaueten Casernen nicht hätten finden sollen. Denn da sie erbittert waren, daß sie das Königl. Palais nicht sogleich hätten einbekommen, gossen sie ihren Eyffer und Rache auf die wehrlosen Leute, so in den Casernen theils kranck, theils zur Wartung der Pferde zurückgelassen waren, aus, mit welchen sie unchristlich umgingen, und viel davon jämmerlich ums Leben brachten, die Officierer- und Dragoner-Pferde wegnahmen, die gemästeten Ochsen wegführten, Küch und Keller ausräumten, und alles ausplünderten. Zuletzt traffen sie auch etliche 1000. Cürasse an, so der Hochseel. König beym letzten Campement gebrauchet hatte, welche sie anzogen, und nachmahls sich als geharnischte Männer im Felde præsentirten.

Folgenden Tag darauf stiessen frühe Morgens noch etliche 100. Mann zu der Garde, und wurden auch noch einige Canonen herzugeführet, um das Palais recht zu attaquiren. Ehe und bevor aber der Woywode Kiowski den Angriff that, ließ er dem Sächsis. Obersten ein Complement machen, mit Ermahnen, er möchte sich mit seinen Leuten ergeben, und wolte er vollkommen honette mit ihm umgehen, und zwar in Ansehung dessen, daß er sich gestern so tapffer gehalten hätte. Er verlange auch weiter nichts, als daß sich die sämtliche Mannschafft nach Sachsen retiriren möge, so solte dieselbe biß an die Gräntze begleitet und bedecket werden. Der Hr. Oberste möchte doch den Pallast schonen, indem solcher bey längerem Widerstande gantz gewiß mit Pech-Kräntzen in Brand gestecket würde. Diesem ohngeachtet wolte sich dennoch obgemeldeter Oberster vor sich zu nichts resolviren, ehe und bevor er nicht des Herrn Generals von Baudis Genehmhaltung dazu erhalten, um dessentwillen der Major Strimes als General-Adjutant nach dem Käyserl. Palais abgefertiget wurde. Weil nun gleich gemeldeter General keines weges zugeben wolte, daß oberwehntes Palais verwüstet würde, so fieng der Oberste Schlichting endlich an mit dem Woywoden von Kiow zu capituliren, wornach die Dragoner nebst den Officierern mit ihrem völligen Gewehr in die Casernen einrücketen, 50. Mann aber von der Garde den Pallast besetzeten. In dieser Un-

ruhe verflossen noch etliche Tage, welche ein jeder in der Stadt mit Furcht und Schrecken zubrachte, indem ein Geschrey erschollen war, es solte die gantze Stadt geplündert werden, damit der herannahende Feind nichts vor sich finden möchte. Weshalb die Bürger und Kauffleute ihre Häuser und Gewölber fest zugemacht hielten, und den Einbruch der Pohlen, so mit ihren Harnischen Straß auf, Straß nieder lieffen, und ein entsetzliches Erschrecken mit solcher geharnischten Mondur verursachten, erwarteten. Wiewohl die Rußische und Litthausch-Pohlnische Armeé, so schon zusammen gestossen waren, sich daran nicht kehrete, sondern den 3. Octobr. jenseits der Weichsel in ihr Lager rücketen. Das Canoniren von dieser Seite der Weichsel ging nunmehro an, und wenn man nur einen Grün-Rock erblickete, so wurden die Canonen gezündet, welche zu dem Ende an drey Orten bey der Weichsel gepflantzet waren.

So bald die combinirte Armeé mit ihrem Lager fertig war, sogleich tentireten sie über die Weichsel zu gehen, um sich auf diese Seite zu setzen; Zu dem Ende 50. Bauren genommen wurden, so gegen Holier eine grosse Anzahl Bäume fälleten und Flösse zu machen anfiengen. Doch der Regimentarius commandirte etliche Mannschafft mit Canonen dorthin, welche starck über die Weichsel canonirten und etliche Bauren theils bleßirten, theils todt schossen. Gegen Mittage schickete der General Lascy, wie auch der Groß-Cantzler von Litthauen einen Trompeter herüber, welcher mit verbundenen Augen ins Lager geführet und die Brieffe von ihm abgenommen wurden, es war aber der Inhalt folgender:

Es versicherte nemlich der General Lascy, wie er nicht als ein Feind, sondern als ein auffrichtiger Freund von der Republique angekomen wäre, auch nicht die geringste Feindseligkeit verüben wolte, sondern bloß allein gesonnen sey, die Wahl eines neuen Königes zu unterstützen, und dessenthalben sich die Freyheit ausbäte, auf diese Seite herüber zu kommen. Er wäre zwar sattsam in dem Stande, sich die Passage mit Gewalt zu eröffnen, wolte aber nicht gerne zu dergleichen Extremität schreiten, und einer freyen Wahl nicht das geringste entgegen stellen, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob der neue König mit Gewalt erwehlet und auf den Thron

ge-

gesetzet worden wäre. Ja es erböthe sich die gantze Pohlnische und Litthausche Confœderation, alle noch auf dieser Seite befindliche Senatores mit in den Kolo zu nehmen, und derselben ihr Votum, wofern solches nur nicht auf den Stanislaum fiele, vollkommen gelten zu lassen, wenn es auch gleich den schlechtesten und ärmesten Edelmann in gantz Pohlen treffen solte. Ausser diesem bäthe man, mit den Herren Abgesandten frembder Höffe, und insonderheit denen Sächsis. Ministern nicht so barbarisch, als bißhero geschehen, zu verfahren, sondern vielmehr auf Erhaltung des lieben Friedens und auf Mittel zu gedencken, wie dem grossen Krieges-Feuer, das noch unter der Aschen glimmete, vorzubeugen stünde. Dieser Trompeter ward von dem Woywoden Kiowski, als dem Regimentario, überaus wohl aufgenommen, herrlich tractiret, beschencket, und hierauf alsogleich wieder zurückgesandt; Nachdem solcher abgefertiget war, ließ der Regimentarius den Woywoden von Lublin und andere Herren zu sich bitten, um mit ihnen zu conferiren, worauf ein Trompeter mit dieser Antwort wieder hinüber gesandt ward, daß man sich zu Uberlegung der Sache zwey Tage Zeit ausbäthe, kommenden Mitwoch frühe aber die endliche Resolution ertheilen wolte. Damit man aber nun auch verstehe, warum der Woywode von Kiow diese zwey Tage zur Uberlegung verlangete, so ist zu wissen, daß von der gantzen Republique der Reichs-Tag der Election den 25. Aug. war angesetzet, und 6. Wochen dauren solte, welche Zeit sich biß den 6. Octobr. erstreckete. Wenn nun dieser Terminus Comitiorum verflossen wäre, sondern daß man die andere Wahl darinnen nicht verrichtet hätte, so wäre selbige nicht rechtmäßig gewesen, und hätten die Constitutiones Regni solche verworffen. Daß man aber vorgiebet, es müste die Wahl, wenn sie vor rechtmäßig passiren solte, bey Wola, einem Dorff ohnweit Warschau, woselbst der Schoppen gebauet wird, verrichtet werden, solches ist ohne Grund, und findet man davon keine Constitution, wohl aber Exempel, daß die Senatores und Land-Boten aus dem Kolo (*) gegangen, und Sigismundum, Königl. Schwedischen Printzen,

(*) Kolo ist ein grosser runder Platz, mit einem aufgeworffenen Graben umgeben,

auf der Stelle, wo anitzo das Königl. Palais auf der Cracauschen Vorstadt stehet, zu ihrem Könige erwehlet haben. Noch ein ander Exempel anzuführen, so ist auch nach Sigismundi Augusti Tode der Henricus Valesius bey Kamionna auf dem Ort, wo die letztere Wahl vor sich gegangen, zum Könige eligiret und proclamiret worden.

Doch wieder auf unseren Zweck zu kommen, so marchireten selbigen Tages gegen Abend etliche 1000. Mann Moscowiter gegen das eine Meile von Warschau an dieser Seite gantz nahe an der Weichsel gelegene Kloster Bielani, allwo sie, weil der Fluß daselbst nicht sehr breit und tieff ist, überzugehen versucheten. Es wurden aber unverzüglich Canonen und Mannschafft dahin gesandt, so ihnen die Passage disputirte, und sie durch beständiges Canoniren zurück trieb, so daß sie sich wieder ins Lager zurück ziehen musten. Den 4. Octobr. als am Sonntag, war biß Mittag alles stille, und ward der Gottesdienst verrichtet. Nachmittag aber tentirten die drüber stehende Armeen, ob sie nicht ohn einiges Blutvergiessen, welches sie (ohngeachtet ihrer grossen Macht an Volck und Artillerie,) auf alle Art und Weise zu vermeiden suchten, herüber kommen könten; Doch da ihnen aller Orten und Ecken Widerstand gethan ward, und heftig auf sie canoniret wurde, zogen sie sich, wie vorigen Tages, gegen Abend wieder zurück ins Lager. Den 5. Octobr. zeigete sich gegen Mittag jenseits der Weichsel, und zwar gantz am Walde, die gantze dortige Armeé, welche in einer Linie stund und Fronte gegen Warschau gemacht hatte. Hingegen verrichteten die drüber sich befindlichen Bischöffe, Senatores und Land-Boten die gewöhnliche Wahl-Ceremonien, und war der Hr. Poninski, Instigator von der Cron, zum Marschall erwehlet. Da denn Nachmittag um 3. Uhr Ihr. Königl. Hoheit, der Churfürst von Sachsen, durch den General Lascy und Bischoff von Posen, Husium, als König von Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen, unter dreymahliger Abfeurung mit 30. Canonen und gewöhnlichem Lauff-Feuer, wie auch Läutung der Glocken, proclamiret ward. So bald dieses geschehen, erhub sich

ben, worin die Land-Boten campiren, die Senatores aber unter dem erbauten Schoppen sitzen.

sich der sämtliche Kolo oder Versammlung in die Kirche, und stimmeten daselbst das Te Deum laudamus an; (†) Die Courierer aber wurden gleich nach Wien, Petersburg, Dreßden und andere Höffe abgefertiget, um die geschehene Wahl zu notificiren und zu hinterbringen.

Gleich nach vollbrachter Wahl brauchte die Rußische Armeé nunmehro einen Ernst die Weichsel zu passiren, weshalb sie zwey Meilen von Warschau, unter Bedeckung ihrer Canonen, den 10. Octobr. überging, und mit 11. Bataillons und einigen Pohlnischen und Litthauschen Fahnen sich vor Warschau setzeten, nachgehends die Mannschafft theils in die Vorstädte, theils in die neuen Casernen verlegten, und sich die folgende Tage darauf aller Orten mit Spanischen Reutern, vor einen unvermutheten nächtlichen Uberfall, versahen.

Nun hatte zwar der Woywode Kiowski resolviret die Russen unter Warschau zu erwarten, und mit ihnen anzubinden; Allein die Menge der regulairen Infanterie und die schwere Artillerie, so über die Weichsel gebracht ward, machte, daß er sich des vorigen Tages, nachdem er die Palläste derer Bischöffe von Cracau, Posen, und anderer Senatoren ausgeplündert hatte, mit seinen bey sich habenden Fahnen und Cron-Garden nach Janowicz retirirte, und postirte sich zuerst zwischen Turka und Warkau an dem Fluß Pilca, woselbst er auch zuletzt seine Leute einquartierte, und dann und wann Parthien gegen Warschau ausschickete. Hingegen zogen sich die Senatores von jener Seit herüber, und gingen sogleich die Sessiones und Conferentien an, da denn zuerst eine Protestation wider den ersten Actum Electionis zum Vorschein kam, nach welcher die Pacta Conventa, so der neue König beschweren solte, vorgenommen wurden.

Da nun die persönliche Gegenwart und würckliche Crönung des neuen erwehlten Königes nöthig zu seyn schiene, als ward der Cron-Küchen-

(†) Bey welcher Gelegenheit höchst merckwürdig, daß das Unter-Gewölbe biß an den Stuhl des Marschalls eingefallen, darüber meist alle in die Todten-Grufft gepurtzelt, einige an Armen und Beinen beschädiget, doch alle wieder aufgestanden. Es war einige Tage vorhero in dieser Kirche der jährliche Ablaß gehalten worden, bey welchem viele tausend Menschen sich befunden, da es leichter geschehen können, als bey diesen wenigen.

chen-Meister, Graf Cettner, nebst dem Graf Skronski, Graf Koski und dem Canonico von Cracau, Hn. von Krinski, um Ihro Königl. Majestät abzuholen, Gesandschafftsweise dahin abgeschickt. Es ging auch darauf ein starckes Detachement Moscowiter gegen Cracau, um die Königliche Hofstatt und seine hohe Person zu bedecken. Die Chur-Sächsis. Armeé rückete gleichfals in Pohlen ein, und postirte sich der Hertzog von Weissenfelß bey Posen. Es ging auch um die Zeit von dem Marschall der Confœderation Poninski, wie auch von dem Hn. General Lasey an die Stadt Dantzig ein Schreiben, worinnen sie gewarnet wurden, sich nicht zu tieff in gegenwärtige Affairen zu meliren, widrigenfals sie das gröste Unglück auf sich ziehen würden. Mitlerweile waren die Pacta Conventa verfertiget, welche auch die Sächsis. gevollmächtigte Ministri im Nahmen ihrer hohen Principalen unterschrieben, nachmahls solche in der Pfarr-Kirche zu S. Johannis, unter Loßbrennung der Canonen und dreymahliger Salve von etlichen Regimentern Infanterie, beschworen wurden. Der Inhalt aber dieser Verträge war, nur kurtz zu gehen, folgender:

Entworffener Extract, worinnen die Pacta Conventa bestanden.

1. Der Reichs-Senat, der Adel und alle Stände beyder Völcker haben sich dieses bey Uns vorbehalten, und Wir versprechen ihnen laut Unseres Eydes, daß gleichwie Wir mit freyen Stimmen sind erwehlet worden, also auch Wir bey Unseren Leb-Zeiten niemand nominiren, noch auf einige Weise in Unser Königreich einsetzen wollen, und dieses laut der Constitution von 1607. 1609. 1631. 1662. und 1667.
2. Daß das Königl. Hauß sich keiner Succession anmassen, sondern bloß allein die Prærogativen der vorigen Durchl. Könige geniessen soll.
3. Der König muß Catholisch seyn, und wenn die Königin des Glaubens ist, so wird sie auch davor erkläret.
4. Alle und jede Dissidenten, so sich im Reiche befinden, sollen bey ihrem Recht und vor sich habenden Constitutionen geschützet werden.
5. Was die Griechischen Religions-Verwandten, Uniten und Disuniten, anbelanget, versprechen Wir dasjenige, was anderer Schwierigkeiten hal-

halber auf dieser Wahl nicht statt finden können, auf Unserem künfftigen Crönungs- Reichs Tage beyzulegen.

6. Die von der Kiowschen Metropolite ohn Krieg abgekomene, und derselben zugehörige Güter versprechen Wir wiederum herbey zu bringen.

7. Wir reassumiren alle Rechte und Sanctiones, so wider die Mennonisten, Wieder-Täuffer und Quacker, imgleichen wider die Arrianer ergangen.

8. Wir versprechen das Gleichheits-Recht unter dem Adel zu conserviren, so daß ein Fürst, Marggraf, Graf, oder ein ander reicher Senator, den geringen Edelmann nicht unterdrücke.

9. Ferner, daß Wir keine Erb-Güter, auf was Art und Weise es seyn mag, an Uns bringen wollen.

10. Unser Eyd, wie auch die gegenwärtige Pacta Conventa sollen zu Anfang des Reichs-Tages allemahl verlesen werden, und wenn Wir in einem oder dem andern dawider gehandelt, soll dem geringsten Edelmann frey stehen, darum zu sprechen.

11. Die Ehren-Aemter der Crone und des Groß-Hertzogthums Litthauen wollen Wir sonder Entgeltung vergeben.

12. Die hohen Bedienungen, als Feldherren- Cantzler- Marschalls- und Schatzmeister- Stellen, wollen Wir nicht in ein Hauß, auch die Abteyen, Dignitäten und Starosteyen an keine minderjährige Personen vergeben.

13. Einer Person nicht mehr als zwey Starosteyen zu geben.

14. Den Staroſten keine Privilegia über die Voigteyen, noch unadlichen Personen eine Possession zu ertheilen.

15. Der Woywodschafft Culm eine Starostey oder Königliches Guth beyzufügen, und der Kowalewischen Starostey zu incorporiren.

16. Wir wollen auch nicht zwey Privilegia auf ein Amt oder vacante Stelle in der Cron und Litthauen geben.

17. Die Dignitäten und Aemter wollen Wir aller Orten bey ihren Rechten und Gewohnheiten lassen.

18. Wir versprechen die Vacancen aufs längste binnen 6. Wochen zu vergeben.

19. Aemter, so denen Rechten nach nicht beysammen stehen können, als da sind des Marschalls, Cantzlers und Schatzmeisters Stelle, wollen Wir nebst denen Feldherren-Chargen an ein Subjectum zugleich nicht vergeben.

20. Zur Expedition in der Republique Angelegenheiten soll nicht das Cammer- sondern das grosse Cantzeley-Siegel gebrauchet werden.

21. Die Groß-Schatzmeister-Stelle soll auf künfftigen Reichs-Tag dem Meistbiethenden gegeben werden.

22. Die Pacta und Bündnisse mit den auswärtigen Puissancen sollen, jedoch ohn Schaden der Republique und Verringerung der Gräntzen, erneuert werden.

23. Die Compacta mit Ihr. Käyserl. Maj. sollen vermöge der Grodnischen Constitution de ao. 1726. ratificiret werden.

24. Wir wollen Anstalt machen, daß die Ruhe hergestellet und von frembden Trouppen keine Prætension an die Republique gemachet werde.

25. Wir wollen Uns bemühen, die von dem Reich abgekommene Provintzien wieder zu erlangen.

26. Die Relationes Unserer Gesandten und Residenten an auswärtigen Höffen sollen auf dem Reichs-Tage verlesen werden, wie denn auch die auswärtigen Ambassadeurs alsdenn in Beyseyn aller Land-Boten Audience haben sollen.

27. Zur Gesandschafft nach Rom wollen Wir keine geistliche, sondern weltliche Personen nehmen, auch das Recht Cardinäle zu denominiren behaupten.

28. Die Streitigkeiten mit dem Päbstl. Stuhl wegen des Juris Patronatus, wie auch andere Desideria sollen beygeleget werden.

29. Wir versprechen auch, keinem Ausländer das Indignat zu geben, ausser demselben, so Uns die Woywodschafften und Feldherren vorschlagen. Auch wollen Wir denen neu-gemachten Edelleuten keine Aemter und Beneficia als biß in das dritte Glied ertheilen.

30. Zu denen Consiliis der Republique wollen Wir keine Ausländer gebrauchen.

31.

31. Die Hoff-Bedienten von der vornehmsten Bedienung biß an die Pagen sollen aus Pohlnischer Nation bestehen.
32. Das Leib-Geding Ihr. Maj. der Königin soll seyn, als es die Ludovica, Eleonora und Maria gehabt.
33. Unsere Leib-Garde und Cantzeley soll nach der Constitution de anno 1717. unterhalten werden.
34. Die Königin soll sich in Vergebung der Ehren-Aemter nicht meliren.
35. Den Printz Jacob und dessen Güter nehmen Wir laut seinem vor sich habenden Recht in Schutz.
36. Die Salvi Conductus sollen nur 6. Monath gelten. Es soll auch keiner ohnverhöret arretiret werden.
37. Alle Privilegia, so den Gesetzen nicht zuwider sind, sollen confirmiret werden.
38. Die Fürstenthümer Zator und Oswieczin sollen laut der Constitution de ao. 1587. von dem Holtz und Fisch-Zoll frey seyn.
39. Die Provintz Preussen wollen Wir bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten, auch keinem Frembden eine Senator-Stelle oder Starostey geben.
40. Auch sollen die Einwohner und Städte der Provintz Preussen laut dem Privilegio der Incorporation de ao. 1454. von allen Zöllen zu Land und Wasser frey seyn.
41. Alle Recht-Sachen in allen Gerichten wollen Wir nach der Ordnung, wie sie eingeschrieben, entscheiden.
42. Bey denen Assessorial-Gerichten wollen Wir nach den vorgeschriebenen Rechten des Königes Henrici gehen.
43. Die Judicia Relationis wollen Wir nicht verabsäumen, sondern dero Beschleunigung besorgen, auch nach alter Gewohnheit darnach trachten, daß die Decreta nach den meisten Stimmen derer Senatoren abgefasset werden.
44. Wir wollen auch in keinem Gericht von beyderley Volck Instance thun.
45. Unsere Administrationes der Oeconomischen Güter, Staroseyen,

Saltz-Gruben, Cammer und Schatz-Notariat, oder andere, wollen Wir sonst niemande, als adelichen und wohl possessionirten Personen ertheilen.

46. Auch die Commendant-Stellen in Unsern Gütern, Städten, Schlössern und Vestungen an keine Personen von gemeiner Herkunfft, sondern einzig und allein an gesessene und wohlverdiente Edelleute geben.

47. Wir wollen Unsere Oeconomien nicht vermehren.

48. Selbige nur allein Edelleuten zu pachten geben.

49. Auch nichts sub titulo Avulsionis zu die Taffel-Güter ziehen.

50. Die Donatorios in geruhigem Besitz lassen.

51. Denen Beleidigten, so ihren Schaden durch richtige Documenta erweisen können, soll von Unseren Administratoribus gehörige Satisfaction gegeben werden.

52. Auch wollen Wir die zur Erhaltung der Reichs-Artillerie geordnete Oeconomiam publicam, nach Anleitung derer von Unsern Vorfahren, Uladislao und Joanne Casimiro, gemachten alten Rechte, beybehalten; Auch vermöge der Constitution de ao. 1659. aus denen ersten Vacancen zwey Starosteyen, derer Einkünffte 30000. Fl. ausmachen, derselben incorporiren.

53. Wir wollen keine frembde Trouppen ohn Bewilligung der Republique ins Reich führen.

54. Auch niemande erlauben nach Art der Ausländer Leute zu werben.

55. Die Cavallerie und Infanterie wollen Wir in gutem Stande halten.

56. Wegen der Auslösung von Draheim und des Territorii von Elbing, wie auch der Uberfarth unter Nova, nichts weniger wegen der Linowschen und andern Kirchen, wollen Wir mit dem Berlinschen Hoff conferiren, auch sorgen, daß es abgethan werde.

57. Wir wollen bedacht seyn die Aemter Lauenburg und Bütow bey ihren Freyheiten zu erhalten.

58. Auch das Hertzogthum Curland wollen Wir von allen Prætensionen befreyen, und den Hertzog Ferdinand zur Possession bringen, werden auch niemahlen darinnen willigen, daß dieses Hertzogthum von der Republique abgerissen werde.

59.

59. Das Quartal- oder Suchedniower-Saltz soll, wie gebräuchlich, ausgegeben werden.

60. Denen von Adel soll frey stehen auf ihrem Grunde Ertz-Saltz-Schweffel-Gruben, wenn welche verhanden, zu ihrem Nutz zu gebrauchen.

61. Wir versprechen, den Saltz-Schacht, Cunigunda genannt, denen Herren Lubomirskiern, laut der Constitution de anno 1726. zum Stande zu bringen.

62. Wir werden besorget seyn, damit die Oeconomie von Olkusz in Aufnehmen komme.

63. Wenn Wir mit Bewilligung der Republique in Unsere Erb-Lande verreisen, so wollen Wir dorten keine Privilegia noch andere öffentliche Expeditiones ausfertigen, sondern alles biß zu Unserer Wiederkunfft verschieben.

64. Das Recht Geld zu müntzen, bleibet der Republique anheim.

65. Es sollen die Kleinode der Republique nicht gebrauchet, noch viel weniger ihr Schatz, ohn Bewilligung aller Stände, geöffnet werden.

66. Bey Vergebung des Panis bene meritorum wollen Wir die denen Towarsischen und andern Officierern von der ausländischen Richtung, wenn sie noch würcklich in Diensten sind, angewiesene Monathe in besondere Erwegung ziehen.

67. Die Jura und Privilegia des Olivischen und Peplinschen Klosters, Cistercienser-Ordens, wollen Wir insonderheit, was die freye Wahl ihrer Aebte anbetrifft, beybehalten, doch also, daß dieselben keine Person von gemeinem Stande, sondern nur Edelleute erwehlen mögen. Von welcher Wahl Wir Uns die Approbation vorbehalten.

68. Die Prætension der Republique an die Neapolitaner wollen Wir befördern.

69. Wir confirmiren das Cron-Hoff-Schatzmeister-Amt nach dem alten Statuto des Königes Alexandri und der Constitution de ao. 1607.

70. Die Academie zu Cracau wollen Wir bey ihrem Recht und habenden Privilegiis erhalten.

71. Imgleichen die Academie zu Wilna.
72. Wir wollen besorget seyn die Stadt Cracau aufzuhelffen, und sie allemahl bey ihren Privilegien schützen.
73. Die Stadt Warschau wollen Wir gleichfals bey ihren alten Rechten conserviren.
74. Die Tartern sollen bey ihren Privilegien und Juribus terrestribus geschützet werden.
75. Den Gräntz-Streit und andere Differentien mit Ihr. Käyserl. Majestät wollen Wir ausmachen.
76. Wir versprechen nicht allein dieses alles, was anitzo ist gemeldet worden, zu halten, sondern auch die von Unsern Ministern gethane Propositiones der Republique in allem zu bewerckstelligen, und Unserm Königl. Versprechen nachzukommen.

So bald obige Pacta Conventa beschworen, so gleich kam auch der gefällte Spruch, wodurch die denen Sächsis. Ministern, als Urhebern, fälschlich aufgebürdete Schrifft zum öffentlichen Verbrennen verurtheilet worden, wieder auf das Tapet, und wie hierinnen wider alles Völcker-Recht wäre gehandelt worden, auch die Billigkeit erforderte, hierinnen einige Satisfaction zu nehmen, und sich des Juris Talionis zu bedienen, so ward solcher unrechtmäßiger Spruch aus den Reichs-Acten ausgeschnitten, und öffentlich durch den Scharffrichter verbrennet.

Inzwischen gingen so wohl in Pohlen, als auch im Groß-Hertzogthum Litthauen hin und wieder kleine Scharmützel vor, welche allhie herzusetzen vor unnöthig halte; Denn da die Pohlen in Ermanglung einer regulairen Armeé nicht im Stande waren, den Russen zu widerstehen, und eine Bataille zu lieffern, so musten sie diesen aller Orten weichen, weshalb auch der Woywode Kiowski, als Regimentarius, bey Herannäherung der Russen, sich mit seinen Leuten über die Weichsel zog, und seinen March nach Jarislaw zunahm. In Litthauen commandirte der Straznik aus Litthauen, der Podczey, wie auch der Castellan Czerski, welche die Russen wohl in ihren Quartieren und Marchen beunruhigten, aber nichts sonderliches gethan haben. Ihre meiste Hoffnung war damahls auf Dantzig ge-

gerichtet, von wo sie starcke Posten an Gelde bekamen, und der gewissen Hoffnung lebeten, es würde der aufs neue zum König erwehlte Stanislaus nicht allein in Dantzig ein schönes Volck anwerben, sondern es würden auch die Menge Frantzosen und Schweden zu Wasser ankommen, durch dero Hülffe sie die Russen und Sachsen, zumahlen wenn noch der general-Aufboth, welcher schon zu zweyen mahlen publiciret war, geschehe, gar geschwinde delogiren wolten. Die Rechnung aber war ohn den Wirth gemacht, und man siehet hiedurch augenscheinlich, wie wenig man sich auf auswärtige Hülffe, wenn man selber nicht im Stande ist sich zu helffen, zu verlassen hat. Dantzig mochte selber sich hiedurch mit ins Garn haben ziehen lassen, (*) vor welcher es doch wohl das sicherste gewesen wäre, keine Parthie biß Austrag der Sache anzunehmen, sondern als eine freye Stadt alles mit indifferenten Augen anzusehen und das Ende abzuwarten, zumahlen da die alten Gebräuche sattsam lehren, daß der König, wenn er in Cracau ist gekrönet worden, nach gehaltenem Einzug und Reichs-Tage in Warschau, seine Reise nach Dantzig antritt, da man ihm denn alle Königl. Ehre zu erweisen schuldig ist. (†)

Inzwischen kam von Dreßden ein Courier in Warschau an, welcher mitbrachte, Ihr. Königl. Hoheit, als nunmehro erwehlter König, wären den 9. Decembr. von Dreßden aufgebrochen, um gerades Weges nach Oppeln und von da nach Tarnowitz zu gehen, weshalb sich alles in Warschau fertig machte, um Ihr. Königl. Maj. bey der Grentze zu empfangen; Welches auch den 6. Januar. geschahe, und wurden Ihro Beyde Majestäten von 6. Senatoren und 18. Deputirten von der Ritterschafft in obgemeldetem Städtchen bewillkomet. Nach welcher Bewillkommung Ihr. Maj. sich sogleich in die dortige Pfarr-Kirche begaben, und die Pacta Conventa mit nachfolgendem Eyde beschworen:

Ich

(*) Indem sie des Primas Befehl gehorsamet, die Wahl auch ordentlich mit Stanislao ergangen, und ihre Schuldigkeit gethan, dahero sie sich nichts Böses zu befürchten hatte.

(†) Doch da Er einmahl in ihren Mauren wider Vermuthen gekommen, und Franckreichs Promessen groß, um solchen nicht zum Feinde zu haben, muste sie Ihm Herberge geben.

Ich AUGUSTUS III. Erwehlter König von Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, ꝛc. ꝛc. Verspreche und schwere zu dem Allmächtigen GOtt auf die heilige unsers HErrn und Heylandes Evangelia, daß ich die Pacta Conventa, welche meine Ministri und Gevollmächtigte mit denen Ständen des Königreiches Pohlen und Groß-Hertzogthums Litthauen gleich nach geschehener Wahl verfertiget, und von selbigen sind beschworen worden, in allen Articuln, Puncten, Clauseln und Conditionen, und zwar dergestalt, daß das Besondere dem Allgemeinen und das Allgemeine dem Besondern in nichts zuwider lauffe, oder ihm was abbrechen soll, halten, beschützen, erfüllen, auch selbiges, nachdem ich gegenwärtigen Eyd auf künfftiger Crönung wiederholet habe, bekräfftigen werde. So wahr mir GOtt helffe und dieses heilige Evangelium.

Hierauf begleiteten die Herren Senatores und Deputirte Ihro Majestät wieder auf das Schloß, woselbst Sie magnifique tractiret und bewirthet wurden. Den andern Tag darauf, als den 8. Januar. reiseten Beyde Majestäten von Tarnowitz ab, und kamen den 11. dito Nachmittag um 4. Uhr glücklich in Cracau an, allwo Sie auf dem Sande in der Vorstadt abstiegen. Den 12. dito hielt der Bischoff von Cracau, welcher von diesem seinen Bischoffthum noch nicht Besitz genommen hatte, seinen solennen Einzug in die Stadt, worauf Nachmittags der Bischoff von Posen, Hosius, und der Confœderations-Marschall, Poninski, bey Ihr. Majest. dem Könige Audienz hatten, und selbigem in Gegenwart derer anwesenden Senatoren und Ministern das Wahl-Diploma überreichten. Den 14. dito hielten Ihr. Königl. Majestät selbst Dero öffentlichen und prächtigen Einzug in die Stadt und auf das Königl. Schloß, und wurden dabey von 6. wohl mondirten Regimentern Cavallerie vor- und hinterwärts begleitet. Die Chevallier-Garde und Trabanten, so kostbar mondiret waren, marchirten rechter und lincker Hand, und zu beyden Seiten des Marches waren von 5. Regimentern Infanterie zwey Linien gezogen. Vor der Stadt stunden 12. rangirte Fahnen von der Bürgerschafft,

schafft, so Ihr. Majestäten dorten empfiengen; Die Kauffmannschafft aber war zu Pferde, davon die Helffte Tieger-Häute, die andern aber blau-sammtne reich-gestickte Decken hatten, und vor Ihr. Majest. herritten. Hierauf folgeten 24. beladene Maulthiere mit gelb-sammt-gestickten Decken, und dann 12. kostbare Hand-Pferde mit propre geziertem Zeuge. Nach diesen kamen 4. Königl. überaus magnifique Carossen, von welchen 3. mit 6. Pferden, die letzte aber, als die Leib-Kutsche, mit 8. Isabel-farben Pferden, welche roth-sammtne, sehr reich gestickte, biß an die Erde hangende Decken trugen, bespannet war, und hatten die Kutscher und Laqueyen alle rothe sammtne mit goldenen Tressen bordirte Livréen an. Nach diesen sahe man die Königl. Pagen, und dann den Pohlnischen Adel und die Senatores, nebst denen zwey Bischöffen von Cracau und Posen, gleich vor Ihr. Maj. dem Könige, welcher auf einem kostbaren und reich-ausgezierten Pferde ritte; Gleich zu beyden Seiten ein wenig hinter kamen der Käyserl. und Moscowitische Gesandten, worauf denn die Hoff-Ministri und Cantzeley-Bedienten folgeten. Da sich nun der König dem Stadt-Thor näherte, stand der dortige Magistrat mit einem kostbaren Baldachin parat, und derjenige Bürgermeister, der schon dem Hochseel. König bey seinem Einzug gratuliret, hatte itzo abermahls die Ehre, Ihr. Königl. Majestät durch eine wohlgesetzte Rede zu bewillkommen. Die Stadt-Thore waren mit den sinnreichsten Lob- und Wünsch-Sprüchen gezieret, und die Ehren-Pforte war kostbar anzusehen, durch welche Ihr. Majestät biß auf das Schloß in die dortige Capelle geführet ward. Bey währendem Einzuge aber wurde vieles Geld ausgeschmissen, und aus 18. Canonen dreymahl Feuer gegeben, und das Volck schrie durch die gantze Stadt: Vivat Augustus III. Rex Poloniæ & Magnus Dux Lithuaniæ!

Den Tag darauf, als den 15. Januar. ward das Leich-Begängniß weylands Königes Johannis III. desselben Gemahlin und Enckels, wie nicht weniger Königes Augusti II. glorwürdigsten Andenckens, vollenzogen, da denn diese Königl. Leichen aus der S. Florian-Kirche mit folgendem Ehren-Gepränge in die Cracauer-Cathedral-Kirche geführet

wurden: Erstlich kamen verschiedene Brüderschafft-Congregationes, nachgehends die sämtlichen Orden, das Dom-Capitel, die Bischöffe von Cracau und Posen, die Reichs-Insignia, die Königl. Leichen, so mit Carmesin-rothem Sammt bedecket, und jeder Wagen von 8. Pferden, so gleichfals lange von Carmesin-rothem Sammt verfertigte Decken auf sich hatten, gezogen ward, auf beyden Seiten derer Königlichen Leichen gingen 24. Personen in Carmesin-roth-sammtner Kleidung mit weissen brennenden Fackeln, darauf kamen zwey Compagnien Trabanten, nachgehends die Senatores, das Königl. Ministerium und andere Herrschafften, zuletzt ein Bataillon Königl. Leib-Grenadier. Ihr. Beyde Majestäten, der König und die Königin, erwarteten in Violet-blauen Kleidern und langen Mänteln, nebst Dero sämtlichen gleichfals in Trauer gekleideten Hoffstatt, der Kirchen gleich gegen über, in der Residenz eines gewissen Dom-Herrn, die Annäherung der Königl. Leichen, und verfügten sich hierauf mit der Procession in die Dom-Kirche, biß wohin Ihr. Majest. der Königin die beyden Senator-Frauen, als des Litthauschen Regimentarii und des Woywoden von Sendomir Gemahlinnen, den Mantel-Schweiff trugen, und liessen sich daselbst bey dem hohen Altar unter einem Baldachin nieder. Die Königlichen Leichen wurden auf ein erhobenes mit Carmesin-rothen Sammt bedecktes Trauer-Gerüst gesetzet, und mit vielen brennenden Wachs-Kertzen umgeben. Wornach der Bischoff von Cracau das Requiem, der Weyh-Bischoff von Cujavien aber die Leichen-Sermon verrichtete. Endlich wurden offtgemeldete Leichen in die rechter Hand des hohen Altars gelegene Capelle getragen, und diese Ceremonien mit Gebung dreymahliger Salve aus kleinem Gewehr, wie auch Abbrennung der Canonen beschlossen. Den 16. Nachmittag begaben sich Ihr. Majestät, der König, in Begleitung der Senatoren und Ministern, ad exemplum Dero gekrönten Vorfahren, zu Fusse in die Kirche derer P. P. Pauliner, Skalka genannt, woselbst der Heil. Bischoff Stanislaus getödtet worden, und verrichteten allda Ihre Andacht. Den 17. dito, als an dem angesetzten Crönungs-Tage, ward gegen 11. Uhr Vormittag in der Cathedral-Kirche von dem Bischoff von Cracau, unter Assistence des Bischoffs von

Po-

Posen und derer Suffraganen von Cracau und Posen, wie auch des gantzen Cracauschen Capituls und anderer Prälaten mehr, das hohe Amt angefangen. Ihr. Majest. der König erschienen dabey gantz geharnischt, in einem mit goldenen Blumen reichlich gestickten, und durchaus mit dem allerkostbarsten Rauchwerck gefutterten Purpur-Mantel, eine Peruque und einen mit kostbaren Brillanten und einem weissen Feder-Busch gezierten Hut auf dem Haupt tragende. Ihr. Maj. die Königin aber war in weisses Silber-Stück mit einer güldenen Garnitur gekleidet, und ward die Schleppe von der Woywodin von Cracau und Litthauschen Cantzlerin nachgetragen. Der Bischoff von Posen und die Weyh-Bischöffe von Cujavien und Cracau empfiengen Beyde Königliche Majestäten bey der Kirch-Thüre, und begleiteten Selbe, jede unter ein besonderes Baldachin, worauf sie die von denen Senatoren auf kostbaren Polstern vorangetragene Königliche Insignia nach ihrer Ordnung auf das hohe Altar legeten. Nach geendigter Epistel wurde Ihr. Majest. der König mit allen einem so hohen Actui gehörigen Solennitäten gesalbet und gekrönet; alsdenn aber von denen Bischöfflichen Assistentibus in dem Königlichen Schmuck, mit der Cron auf dem Haupt und dem Scepter in der Hand, biß zu dem andern, dem hohen Altar gleich über, an des H. Stanislai Grab unter einem Baldachin aufgerichteten und etliche Staffeln erhabenen Thron abgeführet. Nach der Elevation trat der König mit seinem hohen Geleit zu dem Altar, und redete den Bischöfflichen Consecranten mit diesen Worten an: Reverendissime Pater, rogo, ut etiam Regina mea coronetur; Worauf er sich wieder auf den Thron setzete; Die Königin aber von denen beyden Weyh-Bischöffen zu dem Altar abgeholet, und von dem Bischoff von Cracau mit gewöhnlichen Ceremonien gesalbet und gekrönet, derselben auch der Purpur-Mantel umgegeben, alsdenn aber auf den andern, lincker Hand neben Ihr. Majest. dem Könige auch unter einem Baldachin stehenden Thron begleitet wurde. Als man das Agnus Dei gesprochen, genossen Beyde Majestäten das Hochwürdige; Worauf der Bischoff, nach vollbrachtem hohen Amt, zu dreyen mahlen ausrieff: Vivat Augustus Tertius, Rex Poloniæ! Vivat Maria Josepha, Regina Poloniæ! Das

Te Deum laudamus ward angestimmet, alle Stücke gelöset, und von der paradirenden Milice, unter grossem Jubel-Geschrey des Volckes, zu verschiedenen mahlen Salve gegeben: Da denn Beyde Majestäten in ihrem prächtigen Königl. Auffzuge sich auf das Schloß begaben, und den Bischoff nebst allen Assistenten zur Tafel laden liessen. In dem Senator-Saal war eine Tafel auf 3. erhobenen Staffeln unter einem Baldachin vor Ihro Majestäten, nicht gar weit davon aber eine andere vor die Senatoren, Staats-Ministres und Dames bereitet. Um 5. Uhr kamen Ihr. Majestät in Pohlnischer Kleidung zur Tafel, und wurde auf dieser aus purem Golde, bey denen andern aber aus silbernen Servicen gespeiset. Nahe bey Ihr. Königl. Majest. doch ausser dem Baldachin, saß der Römisch-Käyserliche Gesandte. Die Hoffstatt wartete auf, und Trompeten und Paucken liessen sich wacker dabey hören. In der so genannten Land-Boten-Stube waren 3. sehr grosse Tafeln gesetzet, an welchen die Prälaten, Cron-Bedienten, der Adel und andere Cavaliers tractiret wurden, welches biß in die späte Nacht gedauret hat. Den Tag darauf, als den 18. dito, verfügten sich Ihr. Maj. der König, Pohlnisch gekleidet, zu Pferde mit einem starcken Gefolge auf das Rath-Hauß, legten daselbst die Königliche Kleidung an, und empfiengen mit der Crone auf dem Haupt die Huldigung, entscheideten auch der alten Gewohnheit nach zwey rechtliche Streitigkeiten, erhoben sich alsdenn mit Dero hohem Geleite auf die neben dem Rath-Hause erbauete Bühne, setzten sich auf einen Thron unter einem Baldachin, und nobilitirten 4. Raths-Männer, worauf man Schau-Stücke (auf deren einen Seite sich die Königliche Crone mit denen Worten: Meruit & tuebitur; auf der andern aber: Augustus III. Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, electus 5. Octobr. 1733. coronatus 17. Jan. 1734. zeigete,) ausgeworffen, gebratene Ochsen Preiß gegeben, und Wein lauffen lassen. Den 19. dito begaben sich Ihr. Königl. Majestät in den Senator-Saal auf den vor Sie verfertigten Thron, und empfiengen, nach einer kurtzen Anrede des Cracauschen Bischoffes, als eines Reichs-Senatoris, den Eyd der Treue von dem Cracauschen Magistrat, wornach der Confœderations-Marschall mit denen übrigen Magnaten

Ihr.

Ihr. Königl. Majestät um Eröffnung derer Reichs-Tags-Sessionen ersuchte, so auch den 20. dito ihren Anfang nahmen, in welchen die Land-Boten von Gostyn und Sochaczen gleich anfänglich die Ursach vorbrachten, warum der Reichs-Tag nicht könte gehalten werden, weil wegen Mangel der Land-Boten die gantze Formalität des Reichs-Tages einen gewaltigen Stoß bekommen würde. Den 24. dito hatten die Land-Boten von Brzescz aus Litthauen öffentliche Audienz bey Ihr. Majestät, worinnen sie den gantz besondern Eyffer ihrer Woywodschafft und des gantzen Hertzogthums Litthauen vor Erhaltung und Befestigung des Königes auf dem Pohlnischen Thron mit ungemeiner Beredsamkeit an den Tag legten; dabey auch Ihr. Majestät versicherten, daß die meisten Woywodschafften in Litthauen den Confœderations-Eyd abgeleget, und verschiedene Land-Boten zu dem Crönungs-Reichs-Tage erwehlet hätten, welche aber durch die Streiffereyen der widerwärtigen Parthie anhero zu kommen verhindert worden: Hierauf lasen dieselbe ihre Instruction ab, laut welcher sie mit aller Macht vor Beschützung Ihr. Maj. des Königes und derer Gesetze des Vaterlandes wachen und Sorge tragen solten. Den 27. dito gaben die Confœderations-Räthe zu vernehmen, wie sie wünscheten, daß der Marschall die Land-Boten zu Ablegung des Confœderations-Eydes anhalten möchte, weil sie davor hielten, daß auf solche Art die Einigkeit und das gute Verständniß unter ihnen desto fester gestellet werden würde. Es erreichte solches auch vollkommen den erwünschten Zweck, und wurde gleich darauf die Manifestation verlesen, welche auch bis auf etliche wenige Puncte approbiret, und sie in dem Grod zu registriren beschlossen ward. Den 28. dito ernennete der König den Grafen Siedlnicki, Unter-Stallmeister von Litthauen, Ihr. Käyserl. Majestät im Nahmen des Königes und der Republique die erfreuliche Nachricht von der würcklich vollzogenen Crönung Beyder Majestäten zu hinterbringen. Den 29. dito erinnerte der Marschall wie es zu der Sicherheit Ihr. Majestät, und Erhaltung derer Gesetze des Vaterlandes, höchst nöthig wäre, die Confœderation noch weiter fortzusetzen, wobey es einem jeden frey stehen solte, seine mißfällige Gedancken nach Gefallen schrifftlich ein-

zugeben. Es wurde zwar auch wegen derer, durch die Confœderations-Acte, angeordneten Gerichte ad latus Regium, um die Übelgesinneten dadurch im Zaum zu halten, und ihrem unbesonnenen Verfahren, so wohl wider Ihr. Königl. Majest. hohe Person, als auch wider die Gesetze der Republique, bestmöglichst vorzubauen, Erwehnung gethan, wie auch daß der Grod oder die Cantzeley aller Orten wieder möchte geöffnet werden; Allein man konte wegen ein und anderer Ursachen dessenthalben zu keinem gewissen Schluß kommen. Den 30. dito ward oben erwehnte Manifestation unterzeichnet und in den Grod oder Cantzeley-Buch eingetragen. Der Inhalt derselben war kürtzlich dieser: Die anwesende Land-Boten hätten gerne denen Gesetzen des Vaterlandes in Ansehung des Crönungs-Reichstages, ihrer habenden Instruction gemäß und zur Sicherheit des letzt erwehlt und gecrönten Königs, ein Genügen thun wollen, da aber ihre meisten Mitbrüder aus Klein-Pohlen und Litthauen, theils weil die Universalia zu denen Land-Tagen aufgefangen worden, theils weil man sie in Haltung derer Land-Tage verhindert, theils und vornemlich aber weil dieselben wegen Unsicherheit des Weges unmöglich nach Cracau reisen können, abwesend wären, auch der Marschall-Stab vor dieses mahl Klein-Pohlen zukäme; Als hätten sie in der Absicht ihren Brüdern nichts zu vergeben, denen Gesetzen keinen Zwang zu thun, und denen Gerechtsamen von Klein-Pohlen nicht zu præjudiciren, gegenwärtige Manifestation, zum Zeichen, daß sie ihrer seits zu Befestigung der Ihr. Königl. Majest. geschwornen Treue, wie auch zu Erhaltung der Gesetze und Freyheit, alles mögliche beyzutragen nicht ermangelt, unterschrieben. Den 31. dito ging der Unter-Stallmeister von Litthauen, Graf Siedlnicki, nach dem Römisch-Käyserlichen Hofe ab. Folgenden Tages, als den 1. Februar. wohnete die gantze Versamlung denen solennen Exequien vor Ihr. Majest. den König Augustum (als welcher an diesem Tage des vorigen Jahres dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte,) bey. Nachmittags langete der Woywode von Bractaw, Jordan, zu Cracau an, und machte Ihr. Königl. Majest. seine Submission. Dieser brachte die sichere Nachricht mit, daß der Woywode Kiowski etliche Meilen von

Cra-

Cracau mit einer grossen Armee stünde, und wäre willens die Trouppen, so da herum einquartieret wären, zu überfallen; weshalb so gleich Ihr. Durchl. der Hertzog von Weissenfelß beordert ward, solche Pohlnische Armee aufzusuchen und sie zu attaquiren. Die Sächsische Cavallerie brach auch des andern Tages auf, und wurde mit etlichen Regimentern Russen und Cosaken verstäcket, da sie denn auch die Pohlen zwischen Tarnau und Opatowiecz antraffen, und es sogleich zum Handgemenge kam. Der Angriff war von beyden Seiten vigoureus, und hielten die Deutschen Trouppen, so der Kiowski bey sich hatte, festen Fuß, so daß auf dem Platz brave Officierer und viel Gemeine blieben. Die Pohlnischen Fahnen säumeten auch nicht, und fielen rechter und lincker Hand an, um die Sachsen in Confusion und Unordnung zu bringen; weil aber die Russen und Cosaken herum marschiret waren, und die Pohlen von hinten zu angriffen, so ward der Bataille bald ein Ende gemacht, und retirirte sich der Woywode Kiowski, mit Verlust etlicher 100. M. nach Lemberg: Der Hertzog von Weissenfelß aber marschirte wieder zurück nach Cracau, woselbst die Leute wieder verleget wurden. Den 4. Febr. ernenneten Ihr. Königl. Majest. den Fürsten Sanguško, bisherigen Litthauischen Hof-Marschall, zum Groß-Marschall von Litthauen, (welche Stelle seit dem Absterben des alten Graf Sapieha unbesetzt gewesen,) und den Litthauschen Stallmeister, Fürsten von Radzivil, zum Hof-Marschall dieses grossen Hertzogthums. Den 5. dito legte der Marschall die ihm von der confœderirten Republique anvertraut gewesene Verwaltung des Schatzes nieder, und der Schwerdträger von Litthauen, Graf Zawisza, erhielte Befehl, an den Rußischen Hof zu gehen, und Ihr. Czaar. Majest. die Nachricht von würcklich vollzogener Crönung zu hinterbringen. Den 7. dito creirten Ihr. Kön. Majest. folgende Ritter des weissen Adlers: 1) Den General-Feld-Marschall und Abgesandten Ihr. Käyserl. Majest. Grafen von Welczek, 2) den Bischoff von Posen, Hosium, 3) den Woywoden von Czernichau, Potulicki, 4) den Cabinets-Minister und Ober-Stallmeister, Grafen von Sulkowski, 5) den Cron-Küchenmeister, Grafen von Cettner, und 6) den Cron-Vorschneider, Rzewuski. Den 8. Febr.

wur-

wurden von denen Land-Boten verschiedene Subjecta zu denen erledigten Feldherren- und Cantzler-Stellen vorgeschlagen; Ihr. Kön. Majest. aber beliebten derselben Ersetzung bis auf den Pacifications- Reichs-Tag zu verschieben. Den 10. dito ward zu Proszcewicz bey sehr zahlreicher Versamlung des Cracauschen Adels ein Land-Tag gehalten, und bey Ihr. Königl. Maj. vier Personen zu dem wichtigen Amt eines Ober-Richters von der Provintz, vier zu der Unter-Richters-Charge, und eben so viel zu der Schreiber-Stelle, (aus welchen zwölff Subjectis Ihr. Kön. Majest. denen Gesetzen und der hergebrachten Gewonheit gemäß, drey Personen nach Belieben zu ernennen haben,) vorgeschlagen, wobey besonders zu mercken, daß man nunmehro schon seit 70. Jahren wegen Besetzung dieser drey Aemter niemahls einig werden können. Den 11. Febr. errichtete der sämtliche Adel der Cracauschen Woywodschafft einmüthig vor den König Augustum III. eine Reconfœderation, verwarff die andere vor den Stanislaum Leszczynski, wozu derselbe im abgewichenen Monath Decembr. gezwungen worden, durch ein öffentliches Manifest, und setzten ihrer neuen Reconfœderation einen Marschall, Secretarium, 6. Räthe und 4. vornehme von Adel, als Häupter vor. Den 12. dito ward Ihr. Majest. der König ersuchet Ordre zu stellen, damit die Noblesse der Cracauschen Woywodschafft, nachdem solche gedachter massen eine Reconfœderation vor Ihr. Majestät aufgerichtet, von denen Sächsis. Trouppen nicht länger beunruhiget werden möchte. Da nun die Sessiones ihr Ende nahmen, und die gefasten Schlüsse dem Grod oder Cantzeley einverleibet worden, schickten sich alle in Cracau anwesende Herrschafften, Senatores und Deputirte wieder zur Abreise. Ihr. Majest. die Königin machte mit Dero Suite den Anfang, und nahmen ihren Weg durch Schlesien nach Dreßden zurück. Hingegen Ihr. Majest. der König waren zwar gesonnen, sich nach Warschau zu erheben, und es war bereits daselbst alles mögliche zu einem prächtigen Einzuge veranstaltet; Es änderten aber Dieselben, in Ansehung des bey der damahligen Jahres-Zeit und bösem Wege höchst beschwerlichen Marches und Unterkommens Dero Armee und zahlreichen Hofstatt, ihren Vorsatz, und gingen, in Begleitung derer Senatoren

und

und Ministern, nach Lublin, von da nach Sieradien, Vielun, und so weiter durch Schlesien nach Sachsen. In Cracau verblieb der General-Major von Löwenthal mit 3000. Mann Sächsis. Trouppen zum Besatz; der Hertzog von Sachsen-Weissenfels aber, welcher in Abwesenheit des Königes über die in Groß-Pohlen stehende Sächsis. Völcker das Commando führete, ward bevollmächtiget, alle und iede, so sich ihrem rechtmäßigen Könige und Herrn zu submittiren stellen würden, anzunehmen, und mit Königlicher Amnestie zu begnadigen.

Mitlerweile, da das von dem Marschall der general-Confœderation, dem Hn. Poninski, und dem Hn. General Lascy, an die Stadt Dantzig ergangene Schreiben (wie oben gedacht,) nichts effectuiret, sie auch ihre Deputirte auf die in Cracau vollenzogene Crönung nicht gesandt hatten; als brach der General Lascy, so zu Anfang des Januarii von Warschau mit 12000. Mann nach Preussen marchiret war, den 25. Jan. nach vorhero gehaltenem grossen Krieges-Rath, von Thoren auf, und ging, nachdem er dorten eine starcke Besatzung zurückgelassen, und ein Magazin aufgerichtet hatte, in zwey Colonien, als über Graudentz und Schwetz, um die Weichsel in der Mitte zu haben, nach Dantzig hinunter. Es schickte derselbe in dem gantzen Pohlnischen Preussen ein Universal herum, krafft dessen er, die Stanislaische Parthie zu verlassen, noch 14. Tage Frist gab, und ermahnete, sich an den von denen Übelgesinneten aufgedrungenen Eyd so wenig, als an ihre gethane Versprechung zu kehren, widrigenfals nach Verfliessung dieser gesetzten Zeit wider die Personen und Güter der Halßstarrigen feindlich verfahren werden solte. Wie es nun in solchen Zeiten ergehet, daß einem ausgegebenen Manifest gleich von der andern Parthie ein contraires Manifest auf dem Fusse nachfolget, so kam auch dergleichen nicht lange darauf von dem in Warschau zu erst zum Könige erwehlten und in Dantzig sich aufhaltenden Stanislao zum Vorschein, worinnen seinem Anhange, dem Befehl und Verordnung des Königes Augusti Gehorsam zu leisten, ernstlich verboten wurde: Er, vor seine Person, communicirte allen bey sich habenden Senatoren in einer gehaltenen Conference ein eigenhändiges Schreiben seines Schwieger-Sohns, des Köni-

ges in Franckreich, worinnen derselbige Ihm dieses Früh-Jahr einen zahlreichen Succurs zu schicken versprochen hatte. Uberdieses schickete Er auch dem dortigen Magistrat ein Schreiben von Ihr. Majest. dem Könige in Franckreich, so an Ihn addressiret worden, und dessen Inhalt kurtz zu fassen nachfolgender war:

Messieurs,

Wir ersehen in hohen Gnaden und mit besonderem Vergnügen aus dem Bericht Unsers Abgesandten, des Marquis de Monti, daß ihr euch, werthgeschätzte Freunde, sehr angelegen seyn lasset, augenscheinliche Kennzeichen eurer Treue und Schuldigkeit vor euren Herrn, den König in Pohlen, durch merckliche Proben bey vorfallender Gelegenheit an den Tag zu legen. Und da die Bedrohungen seiner und eurer Feinde nicht capable gewesen sind, diesen euren Vorsatz, wovon ihr Ehre und Ruhm bis in die späte Nachwelt, ja Unsere Gnade haben werdet, im geringsten zu ändern: So versichern Wir auch bey Unserem Königlichen Ansehen, daß gleichwie unterschiedlichen Puissancen an eurer Erhaltung gelegen ist, Wir vor allen nicht verabsäumen wollen, euer Intresse als Unser eigenes anzusehen, auch festiglich beschlossen haben, euch mit Unserer Macht und Gewalt, damit Uns der Allerhöchste beschencket hat, beyzustehen, und euch in allem zu secondiren. Womit in Gnaden verbleiben ꝛc.

Ludwig.

Indessen, da sich die Pohlnischen Fahnen auf beyden Seiten der Weichsel postiret hatten, so kam es mit den Rußischen Trouppen zu unterschiedlichen Rencontres, unter welchen das bey Graudentz vor allen andern merckwürdig ist. Denn der Oberste Steinflicht, so etliche 100. Mann von Dantzig aus mit sich genommen hatte, conjungirte sich dorten mit dem ernenneten Litthauschen Regimentario, dem Podczey, und wolte der Rußischen Armee den Marsch nach Dantzig fortzusetzen verhindern, weshalb er sogleich die Avantgarde attaquirte, auch der Podczey mit seiner auf 10000. bey sich habender Mannschafft das Glück hatte, daß sich diese Vor-Trouppen, so aus 300. Mann bestunden, zurück ziehen musten. Da aber die Rußische Infanterie ankam, und aufmarschiret war, die

Dra-

Dragoner und Cosaken gleichfalls die beyden Flügel formiret hatten, gingen zwar die Pohlen auf die Cosaken loß, welche sie auch in Unordnung brachten, und den gantzen Fliegel in die Flucht jagten. Allein, so bald die Moscowitischen Dragoner, vornemlich das Regiment Grenadiers a Cheval auf sie traff, die Infanterie auch en Fronte auf sie marschirete, und so wohl mit kleinem Gewehr, als Canonen auf sie feurete, so gleich waren die Pohlen gezwungen, wiewohl ungern, das Feld zu räumen, und sahe man jedoch nach dieser Rencontre viel Leute von beyden Seiten auf dem Wahl-Platz liegen. Dergleichen Actiones gingen auch auf der andern Seite der Weichsel, woselbst der Woywode von Lublin und der berühmte Graf von Schlieben commandirte, vor; So aber alle vor die Pohlen fatal waren, und sie so wohl bey Swet, Stargard, Lauenburg, Leßin, als andern Orten, den Moscowitern Platz machen musten, aus Ursach, weil sie ohne Artillerie nicht im Stande waren ihnen zu widerstehen und das Feld zu mainteniren. Auf dergleichen Art kam der Herr General Lasey der Stadt Dantzig immer näher, und es war kein Feind capable ihn in seinem Marsch aufzuhalten, da er denn am 5. Febr. das Dantziger Territorium betrat, und nahm sein Quartier in Weslincke. Er unterließ auch nicht, nochmahls der Stadt zu declariren, wie er hiemit auf erhaltenen ausdrücklichen Befehl seiner hohen Principalen zum letzten mahl anfragte: ob man denen ergangenen vielfältigen Adhortatorien gemäß, die von Ihr. Czaar. Majestät zum Vortheil und Sicherheit der Stadt geschehene Propositiones, nemlich den Pohlnischen Cron-Prätendenten und unrechtmäßiger Weise erwehlten König Stanislaum, als einen Feind der Rußischen Monarchie, aus der Stadt zu schaffen, auch dem allbereit geschehenen gebührende Satisfaction zu geben, erfüllen wolte oder nicht? Widrigenfalls, und wo in einer Zeit von 3. Tagen keine suffisante Antwort darauf erfolgete, er, als General en Chef, weiter nicht umhin könte, ohne auf die Interceßion von ein und andern Höfen im geringsten zu reflectiren, durch seine bey sich habende Macht an der Stadt selbst, und ihrem gantzen Gebiete, die eclatanteste Execution verrichten zu lassen. Wie nun die darauf gegebene Antwort in lauter Complimenten bestand, daß

man

man nemlich sich ein anders zu Ihr. Czaar. Majest. versehe, und nicht hoffete, daß Sie die Stadt Dantzig, indem sie ihren Statuten und denen mit der Republique Pohlen geschlossenen und beym Acces gemachten Verträgen nachzukommen trachteten, dessenthalben mit Gewalt angreiffen und ruiniren würde; Als ward auch von Seiten des Herrn General Lascy der Anfang zur Belagerung gemacht, und nahm er, nachdem er vorhero ein Universal ausgehen lassen, daß alle Werdersche Schultzen sich bey ihm einfinden, und wie viel Behuff der Armee von jeder Hufe Landes gegeben werden solte, sich vereinbaren möchten, sein Quartier in Brust, so eine Meile von Dantzig ist, von da er auch ein starckes Detachement nach St. Albrecht schickete, so dorten gegen der Ohr zu einige kleine Schantzen und Graben aufwurffen, selbige mit Spanischen Reutern umsetzten, und Feld-Stücken darauf pflantzeten. Bey diesen Umständen ward den 9. Febr. ein extraordinairer Buß- und Bet-Tag gehalten. Der Text war frühe aus dem 1. B. Mos. am 20. Cap. v. 20. bis 23. genommen; Mittags aus dem 7. Psalm v. 12. 13. 14. Nachmittags aus dem Jerem. am 18. v. 7. 10. Den 12. dito hatte der Oberste Steinflicht im Willen die Rußische Mannschafft, so in St. Albrecht stund, mit einem grossen Detachement derer in der Stadt angeworbenen Trouppen anzugreiffen; allein es wurde dieser Anschlag dem General Lascy durch 2. schelmische Bauern verrathen.

Die fernere Nachricht, welcher auch der geneigte Leser vor allen andern herausgekommenen Tractaten am meisten Glauben geben kan, ist unter folgenden Titel die richtigste, als:

Accurate und aufrichtige Nachricht von der Rußisch-Sächsischen Belager- und Bombardirung der Stadt Dantzig, nebst einem darzu nöthigen Anhange derer Manifeste, Edicte, Briefe, und anderer Schrifften, von unpartheyischer Feder entworffen, mit Kupffern. Cölln, bey Hans Paul Merian, 1735. in 4to.

Biblioteka Jagiellońska
stdr0027169

